

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, I.

Nr. 11.

Hamburg, den 16. März 1895.

7. Jahrgang.

Inhalt: Zur Entwicklung der sozialen Verhältnisse im Zimmergewerbe. — Unsere Sozialreform und die hygienische Wissenschaft. — Die Arbeiterkolonien als Wohltätigkeits-Anstalten. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerkschaftliches und Lohnbewegung. — Polizeiliches und Gerichtliches. — Arbeiterversicherung. — Literarisches. — Quittung. — Briefkasten der Redaktion. — Versammlungs-Anzeiger. — Anzeigen. — Verkehrsnotizen.

Lohnbewegung.

Der Zuzug ist fernzuhalten: In **Düsseldorf** von den Plägen Philipp Fuchs, Wunsch, Frank und Piesen, in **Flensburg** vom Platz Nielsen, in **Trethoe** von der Zementfabrik, in **Ludwigshafen** vom Kutrer'schen Platz, von **Mürnberg**, in **Wandsbek** vom Koch'schen Platz, in **Hinschensfelde** vom Hartmann'schen Platz und in **Wilhelmshaven** vom Wintingschen Platz.

Die elfte Generalversammlung

des

Verbandes deutscher Zimmerleute

findet statt in der Zeit vom

8. bis inkl. 11. April in Stettin,

im Lokale des

Herrn A. Dabrony, Pölitzerstraße 45
(Belle-Alliance-Saal).

Folgende Tagesordnung ist vorläufig vom Vorstand festgesetzt, jedoch bleiben etwaige Aenderungen der Generalversammlung vorbehalten:

1. Wahl der Mandatsprüfungs-Kommission.
2. Bureau-Wahl.
3. Verbandsbericht.
4. Bericht über unser Verbands-Organ.
5. Berufsorganisation oder Industrieverband.
6. Arbeitslosen- und Wanderunterstützung.
7. Berathung der eingegangenen Anträge.
8. Wahl des Verbands-Vorstandes.
9. Verschiedenes.

Die Versammlung wird am Montag, den 8. April, Morgens präzis 8 Uhr, eröffnet.

Der Vorstand.

J. A.: Schrader, Vorsitzender.

An die Auszahler der Wanderunterstützung.

Folgende Verbandsbücher und Reiselegitimationen sind anzuhalten und an uns einzusenden:

Nr. 9222 Ad. Bierwagen,
Nr. 15972 C. Vater,
Nr. 16592 Fr. Färber,
Nr. 17107 C. Donath,
Nr. 18118 A. Boithe.

Zur Entwicklung der sozialen Verhältnisse im Zimmergewerbe.

Gelegentlich des Verbandstages der schlesischen Baugewerksmeister erfuhren wir, daß die Innung der Breslauer Zimmermeister eine „Fest-Schrift und Urkundenbuch zum 300jährigen Gedankfest der Zimmerer-Innung zu Breslau“ herausgegeben habe. Uns fiel damals gleich auf, daß vom Inhalt dieser Schrift herzlich wenig mitgetheilt

wurde; die „Baugewerks-Zeitung“, welche doch sonst in puncto Innung obenan ist, fand sich durch eine Unstehensphrasen mit der Schrift ab, sie lobte hauptsächlich nur die geschmackvolle Ausstattung.

Nachforschungen von unserer Seite ergaben denn, daß diese Schrift nur in ganz wenig Exemplaren angefertigt und nicht käuflich ist. Es ist uns trotzdem gelungen, die Schrift einzusehen, und da haben wir denn gefunden, daß die modernen Innungsbrüder auch Ursache genug haben, das darin zusammengestellte Material möglichst geheim zu halten. Während die modernen Innungsmeister immer vom „goldenen Boden des Handwerks“ faszeln, der im Mittelalter bestanden haben soll, ist sogar der Verfasser jener „Fest-Schrift“ gezwungen, zu sagen: „Die Zimmermeister haben kaum einen Grund, verlangend nach dem Mittelalter zurückzublicken.“ Wie recht er hat, werden wir weiter unten sehen!

Noch auf einen Umstand müssen wir aufmerksam machen, nämlich, daß die Breslauer Zimmermeister gerade das Jahr 1594 als bemerkenswerth feiern. Die Innung, wenn wir diesen Ausdruck beibehalten wollen, besteht in Breslau über 437 Jahre, was wir aus ihrer „Fest-Schrift“ wissen. Daß die Innung aber trotzdem das Jahr 1594 feiert, hat seinen Grund darin, daß in diesem Jahre die Meister versuchten, das Zimmergewerbe zum privilegierten Futtertroge ihrer Familien zu machen, wie wir ebenfalls weiter unten sehen werden.

Wir lassen nunmehr einige Auszüge aus der „Fest-Schrift“ hier folgen:

Am 20. Mai 1457 ist die „Bruderschaft“ der Breslauer Zimmerleute, Meister und Gesellen umfassend, vom Rath der Stadt „zugelassen“, und zwar „Gott zu Lobe, der Stadt zu Ehren und dem Handwerke zu Frommen.“ Es war gewissermaßen nur eine Todtenlade, die gegründet wurde.

Im Jahre 1481, am 23. Juli, bestätigt der Rath eine zwischen Meister und Gesellen vereinbarte Handwerksordnung „zu Nutz und Förderung ihres (der Zimmerleute) Handwerks und zu sonderlicher Eintracht untereinander.“ In dieser Ordnung wird bestimmt, daß kein Meister einen Müller auf Zimmerarbeit fordern darf, „es sei denn, daß er eine Schrotmühle bereiten (herstellen) und für einen Gesellen zugleich arbeiten kann.“ Bemerken wollen wir hier gleich, daß die Müller mit zu der „Bruderschaft der Zimmerleute“ gehörten; wir können aber gewiß unangefochten sagen, daß um jene Zeit die meisten Müller thatsächlich Zimmerer waren. Jedenfalls haben wir es hier mit der Abzweigung des Müllergewerbes vom Zimmergewerbe zu thun. In späteren Urkunden (1546) wird den „Müllern, die der Stadt zugehörig sind“, zugestanden, daß sie Bauten übernehmen können.

Sonst richtet sich die „Ordnung“ gegen die Gesellen. Falls ein Geselle Arbeit angenommen hat, soll er den vereinbarten Arbeitsantritt auch innehalten; „kommt dann der Geselle nicht an die Arbeit, . . . so soll derselbe Geselle dieselbe Woche feiern und nicht arbeiten, und kein Meister soll ihn dieselbe Woche mit Arbeit fordern; es

wäre denn, daß der Geselle krank wäre oder sonst nöthige Geschäfte hätte, womit er sich ausreichend entschuldigen möchte“ — „Sonst soll ein Meister dem anderen sein Gesinde nicht entfremden; und wenn einem Gesellen nicht behagte, bei einem Meister zu arbeiten, . . . der mag Urlaub von dem Meister nehmen an einem Lohnabend.“

„Wenn ein Meister einem Mitbürger einen Bau abdingt oder um Tagelohn arbeitet, so soll er gedenken, daß er seinem Lohnherrn arbeite.“

Im Jahre 1489 scheint das „Meisterstück“ aufgekommen zu sein. In der Urkunde vom 7. Oktober des Jahres heißt es, daß „die Ältesten und Vornehmsten unter den Müllern und Zimmerleuten“ vor den Rath gekommen sind, „etliche Mängel und Schäden, die dieser Stadt und Arm und Reich entstünden der Zimmerleute halben, nämlich, daß Etliche unter ihnen wären, die sich Baue unterstünden und dieselben in Verdingung nehmen und meistern wollten, die die Leute nicht vor Sorge bewahren und kaum eines Gesellen Stelle und auch nicht wohl vorstehen könnten.“ Darum hat der Rath „etliche Artikel, die hienach geschrieben sind, zugelassen, die sie (die Zimmerleute) und ein Jeder bei ihnen also halten sollen; nämlich: So in Zukunft irgend ein Geselle Meister werden will, der soll vor die Ältesten der Bruderschaft der Müller und Zimmerleute bringen und auflegen seine gute Handlung, daß er fromm und ehelich geboren sei, und wenn er damit besteht, so soll er es fortan halten nach Gewohnheit der Bruderschaft; und Alle, die jehunder meistern und lange Zeit gemeistert haben oder Meister gewesen sind, von denen soll Jeder auch seine gute Handlung darlegen vor die Ältesten, wie oben berührt ist.“ Mit der „guten Handlung“ ist offenbar die praktische Befähigung gemeint. Meister, die aus fremden Orten kamen, wurden denselben Formalitäten unterworfen; sie durften jedoch, bevor sie ihre Papiere noch nicht in Ordnung hatten, „nicht meistern, sondern allein eines Gesellen Stelle vorstehen, so lange, bis er seine Handlung zu Wege bringen möge.“

Im Jahre 1493, am 30. April, trifft der Rath der Stadt Bestimmungen über die Höhe der Löhne im Zimmergewerbe, und zwar ist nichts vermerkt, ob auch diese Bestimmung auf Veranlassung der Bruderschaft getroffen wurde. Es scheint vielmehr, als ob die oben erwähnte Erschwerung des Meisterwerdens eine Lohnsteigerung mit sich gebracht habe, der nun ein Dämpfer aufgesetzt wird. Die Urkunde lautet:

„Zum ersten soll man im Sommer einem Meister geben fünf Groschen und einem Gesellen vier Groschen einen Tag, ohne Speise und Trank; und einem Meister vier Groschen und einem Gesellen dritthalb Groschen einen Tag mit Speise und Trank. Und das Sommerlohn soll angehen auf Sanct Gregors Tag. Dagegen im Winter soll man geben einem Meister vier Groschen und einem Gesellen drei Groschen ohne Speise und Trank und einem Meister drei Groschen und einem Gesellen zwei Groschen mit Speise und Trank; und es soll allezeit stehen zu der Herren oder derer Wohlgefallen, denen sie arbeiten, ob sie alleine Geld oder Speise und Trank geben

wollen. Und das Winterlohn soll angehen auf Michaelis.

„Item ein Meister mag auf fünf Gesellen einen Jungen halten und nicht mehr.

„Item kein Meister soll mehr als zwei Arbeiten aufnehmen, die soll er ohne Säumen vollbringen.

„Item ihre Ruhe soll sein im Sommer Vormittag eine halbe, zu Mittag eine ganze und Nachmittags abermals eine halbe Stunde. Dagegen im Winter sollen sie nicht mehr haben zur Ruhe, als zu Mittag eine Stunde.

„Item ein jeder Meister und Geselle soll sich lassen genügen an Speise und Trank, wie ein jeder Mann, dem sie arbeiten, nach seinem Stande pflegt seinem Gefinde zu geben, und sie sollen darum niemanden höher dringen, noch ausbedingen, besondere Speise und Trank zu geben.

„Item kein Zimmermann soll Arbeit aufnehmen oder sich Meisterschaft anmaßen, er vertraue und wisse denn dieselbe ohne Schaden der Leute zu enden und ohne Säumnis zu vollbringen. So aber irgend Einer dies übertritt und Jemandem zu Schaden arbeitet, so soll er ohne alle Widerrede solchen Schaden richtig machen nach des Herrn Erkenntnis, und wer nicht zu zahlen vermag am Gut, der werde gestraft am Leibe.

„Item was die Gesellen belangt von wegen Babelohn und Trinkgeld, das soll ganz bei den Herren und sonst bei Jedermann stehen, je nachdem sie erkennen werden, ob sie an der Stadt und andere Leute Arbeit ihren Fleiß getreulich thun oder sich versäumlich und unfleißig halten werden; darnach sich denn die Herren und auch andere Leute gegen sie wieder halten mögen.

„Item ob irgend ein Einwohner der Stadt wegen solcher Ordnung ohne merkliche und billige Ursache anderzwohin liefe, und darnach wiederkäme, der soll weder zu Einwohner, noch sonst zu einer Arbeit aufgenommen werden, es sei denn, daß er der Herren Strafung erleide und zuvor Buße aufgelegt habe, die man denn ohne alle Gnade von ihm nehmen und behalten soll.

„Geschehen Dienstag nach dem Sonntag Jubilate im Jahre des Herrn vierzehnhundert dreiundneunzig.“

Im Jahre 1536 haben die „vornehmen, älteste und jüngste, der Zimmerleute und Müller“ wieder „etliche Artikel vorgetragen.“ Diese handeln wieder von den Gesellen und zu gleicher Zeit von den Lehrlingen. Es wurde am 24. Juli genannten Jahres bestimmt, daß ein Müllerlehrling, der „in den zwei (Lehr-) Jahren nicht so viel gelernt, daß er eine Schrotmühle kaum fertig hauen, zurechten und bereiten, der soll auf Zimmerarbeit alsdann nicht genommen werden, sondern soll noch eine Zeit lang in Mühlen arbeiten, bis er im Handwerk fertig ist und darüber von seinem Meister ein Zeugnis bringe.“

... belangend die Lehrjungen bei der Zimmerarbeit, die gleicher Weise und ebenso, als die Mühlenjungen, wie oben erwähnt, nicht vollkommen aushalten und auslernen, verordnen und statuieren wir, daß man ihm, wofern derselbe ein ganzes Jahr hintereinander bei einem Meister lernen wird, während des Jahres alle Sonntage einen Groschen geben soll. Wenn aber das Jahr aus ist, und er ausgelernt hat, so soll man ihm geben zweiunddreißig Weißgroschen und sechzehn Ellen Mittelstück. Weiter, betreffend der Zimmergesellen, soll keiner von seinem Meister abscheiden ohne Urlaub, wie bisher ein böser Gebrauch gewesen ist; und wenn einer will Urlaub nehmen, soll es an einem Sonntage geschehen, wenn ihn der Meister ablohnt, damit dieser sich alsdann auf denselben Sonntag um anderes Gefinde bewerben und umthun kann, damit Denjenigen, so Gebäude aufführen, und auch ihm nicht Schaden und Abbruch widerfahren möge. Besonders soll Keiner dem Andern sein Gefinde abhalten; wenn dies von Jemandem geschehen würde, soll die Strafe jetzt und künftig bei uns Rathmannen stehen.

„Auch soll ein Geselle, wenn er Urlaub nimmt, noch acht Tage arbeiten.“ Fremde, zureisende Gesellen sollten sich, nachdem sie vier Wochen in

Arbeit gestanden hatten, in die Bruderschaft schreiben lassen. „Endlich sollen alle diejenigen, so in oder außerhalb der Stadt wohnen und darinnen und draußen arbeiten wollen, mit der Bruderschaft, wie gebührlich ist, Zünung gewinnen; ohne das soll ihnen das Handwerk zu treiben keineswegs gegönnt werden.“

Im Jahre 1542, am 17. Juni, erläßt der Rath der Stadt wiederum Bestimmungen über die Lohnverhältnisse. Demnach „sollen Maurer- und Zimmerleute nicht mehr als zwei Baue auf einmal haben, oder zu gleicher Zeit fördern und bei einem jeden Bau soll der Meister mit seiner Hand einen halben Tag arbeiten; darauf soll ihm auch der Bauherr ein volles oder ganzes Wochenlohn zu geben schuldig sein.“ Im Weiteren werden die Bestimmungen über die Löhne von 1493 wiederholt; für die Maurer beträgt der Tagelohn jedoch einen Groschen weniger als bei den Zimmerleuten. Außerdem wurde die Mittagspause um eine halbe Stunde verkürzt und bestimmt: „Wenn ein Bürger einen oder zwei Gesellen, es wären Maurer- oder Zimmerleute, bedürfte auf etliche Tage, sollen sie ihm die zu leihen schuldig sein. Und wo ein Meister mit seiner Hand nicht alle Tage einen halben Tag neben ihnen (den Gesellen) arbeitet, so sollen die Meister von diesen geliebten Gesellen nichts fordern, bei schwerer Strafe.“

Vier Jahre später, am 3. August 1546, bringt der Rath seine „Ordnung und Befehl“ von 1542 den Zimmerleuten wieder in Erinnerung und fügt hinzu: „Es sollen auch die Zimmerleute, weder Meister noch Gesellen, über diesen festgesetzten Lohn hinaus etwas fordern bei schwerer Strafe. Es sollen auch die Zimmerleute bei schwerer und harter Strafe keinen guten Montag feiern.“ Außerdem wird bestimmt: „Weil nun vormals und jetzt aus der Ungleichheit, daß Einer seine Gesellen speist, der Andere nicht, viel Irrthümer erfolgt und entstanden sind, wollen wir, daß ein jeder Meister der Zimmerleute auf unserem Zimmerhof und die Meister in den Mühlen die Gesellen zugleich speisen sollen, soviel derselben jeder Meister zu seiner Arbeit bedarf.“ Den Meistern wird im Besonderen wieder eingeschärft, daß sie nicht mehr als die zulässige Zahl Bauten übernehmen sollen, im Betretungsfalle sollen sie „aus ihrem eigenen Beutel ein Schock Groschen Strafe zu erlegen verpflichtet sein.“

Im Jahre 1561, am 28. November, entscheidet der Rath in einer Streitigkeit zwischen Zimmerleuten und Tischlern dahin: bei „Neubauten soll der Zimmermann, wenn es von ihm (dem Bauherrn) begehrt wird, befugt sein, Thüren, Decken, Fenster und Anderes, so viel zum Hause gehörig ist, zu machen, zu leimen und sonst allenthalben zu verfertigen. Wenn aber an alten Häusern die Thüren, Decken und Fenster wieder schadhaft würden und an deren Statt andere und neue sollen gemacht werden, dann soll diese Arbeit den Tischlern und nicht den Zimmerleuten zustehen und gebühren.“

Drei Jahre später, am 10. August 1564, regelt der Rath — oder auch die „Rathmannen“ der Stadt Breslau, wie es gewöhnlich heißt — „zwischen den Meistern, jung und alt, der ehrbaren Zechen der Zimmerleute . . . etliche Irrungen und Gebrechen der Arbeit und des Gefindes halber.“ Es wird ferner verordnet „daß allezeit ein Meister ihres Gewerks für sich selbst und nicht mit Zuthat eines anderen Meisters, also auf gleichen Pfennig und Gewinn, einen Bau fördern soll. Denn daraus erfolgt allerlei Zwiespalt, Zerrüttung und Nachttheil.“

„Für's Andere soll kein Meister auf einmal mehr als zwei Werkstätten versorgen und fördern, damit auf diese Weise die Bauten desto fleißiger, richtiger und schleuniger verfehen und gefördert werden.“

„Für's dritte soll kein Meister zur Sommerzeit mehr als zwölf und zur Winterzeit mehr als acht Gesellen zu halten befugt sein.“

„Da nun Jemand zuwider dieser . . . Ordnung . . . sich würde betreten lassen, so werden wir gegen diesen . . . mit unnachlässiger Strafe von zwei schweren Schock und eines Stockfizens zu verfahren wissen.“

1573, am 1. August, ziehen die „Rathmannen der Stadt Breslau“ wieder mit einem „Brieft“ gegen „Irrungen und Gebrechen in der ehrbaren Zechen der Zimmerhauer und Müller wegen der Bürgschaften für die Lehrbuben“ zu Felde. Es wird eingeschärft, daß die Lehrbuben in das „Zechenbuch verzeichnet und eingeschrieben“ werden. Ferner soll das versprochene Lehrgeld, wenn die Lehrbuben aus der Lehre treten und entlaufen, ohne alle Widerrede gezahlt werden. „Ferner soll kein Meister ohne Vorwissen der ganzen Zechen einen Lehrbuben aufnehmen usw.“

Unsere „Sozialreform“ und die hygienische Wissenschaft.

Ein Dezennium ist verfloßen, seitdem die obligatorische Krankenversicherung eingeführt ist, nicht viel kürzere Zeit besteht die Unfallversicherung, neueren Datums sind die Alters- und Invaliditätsversicherung. Sind nun die berechtigten Ansprüche der Arbeiter durch diese Geseze befriedigt worden, haben sie innerhalb des beschränkten Gebietes ihrer Wirksamkeit sich wirklich nützlich und segensreich erwiesen?

Bei der Beantwortung dieser Frage hat neben dem von den Gesezen betroffenen Arbeiter auch der Hygieniker mitzusprechen. Und so hat denn unser Genosse Dr. med. Zabel auf dem im vorigen Jahr in Budapest abgehaltenen internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie ein Referat über das Thema: „Angelegenheiten der Kranken und arbeitsunfähigen Arbeiter“ gehalten, sich dabei dieser Aufgabe in der Weise entledigend, daß er die gesammte Arbeiterversicherung vom hygienischen Standpunkt einer kritischen Beleuchtung unterwarf.

Dieser Bericht liegt jetzt, in die Form des Buches gebracht, vor*); und wir glauben den Wünschen unserer Leser entgegenzukommen, wenn wir nachstehend versuchen, den Gedankengang desselben zu skizziren.

Die gewaltige Entwicklung der modernen Industrie, welche die Produktivität der Arbeit um das Hundert- und Tausenfache gesteigert hat, hat doch die Lage der arbeitenden Klassen nicht verbessert, vielmehr nur die Gefahr für den Arbeiter, zu erkranken und vorzeitig invalide zu werden, stark vermehrt. Ein Schutz gegen diese Gefahr ist daher nicht nur für die arbeitende Bevölkerung, sondern für die gesammte menschliche Gesellschaft nothwendig geworden.

Die freie Versicherung der Arbeiter, wie sie in den meisten außerdeutschen Staaten zur Zeit besteht, ist aber nicht im Stande, diesen Schutz ausreichend zu gestalten. Es ist daher ein Vorzug der deutschen und österreichischen Sozialversicherungsgeseze, daß sie obligatorisch für die Arbeiter sind; das ist aber auch das einzige Lob, das man ihnen ertheilen kann. Denn was sie im Einzelnen leisten, erweist sich bei näherer Prüfung als überaus dürftig und den einfachsten Anforderungen der Hygiene gegenüber unzureichend.

Schon die Vielheit der Versicherungen, von denen jede einzelne einen ganz anderen Personenkreis umfaßt, die Planlosigkeit und Verschiedenheit der einzelnen Organisationen zeigt, wie der versicherungstechnisch-bureaufkratische Standpunkt den des sozial-hygienischen Bedürfnisses gänzlich in den Hintergrund gedrängt hat. Und das tritt bei jeder Einzelheit mit aller Schärfe zu Tage. Sind doch z. B. von der Krankenversicherung nicht nur die Landarbeiter und Dienstboten, sondern gerade die der Krankenunterstützung bedürftigsten Arbeiter, die zeitweilig oder dauernd Arbeitslosen, ausgenommen! Die Wartezeit bei Beginn der Erkrankung, welche dem hygienisch so wirksamen frühzeitigen Eingreifen des Arztes beim Beginn der Krankheit entgegenarbeitet, die zeitliche Begrenzung der Unterstützung ohne Rücksicht auf die wirkliche Dauer der Krankheit, der

*) Die Arbeiterversicherung. Eine sozial-hygienische Kritik. Nach einem Referate, gehalten auf dem 8. Internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in Budapest von Dr. Zabel, Arzt in Berlin. Jena, Verlag von Gustav Fischer 1895.

Fortfall der Unterstützung an Sonn- und Feiertagen, die niedrige Bemessung des Krankengeldes, das in der Regel nicht ausreicht, auch nur die kümmerlichsten Bedürfnisse eines Gesunden, geschweige denn die eines Kranken mit sammt seiner Familie zu decken, das alles sind vom hygienischen Standpunkte ganz widersinnige und, wie der Verfasser aus seiner Erfahrung belegt, überaus schädliche Bestimmungen.

Mischaulich und überzeugend schildert er alle die kleinlichen Beschränkungen, denen die persönliche Freiheit des Kranken sowie die ärztliche Thätigkeit unterworfen sind. Die Engherzigkeit bei Gewährung der erforderlichen Medikamente und Stärkungsmittel, die zahlreichen Strafbestimmungen, das System der „Vertrauens- und Kontrolärzte“, alles Dinge, die dazu dienen sollen, die mit den größten finanziellen Schwierigkeiten ringenden Kassen lebensfähig zu erhalten — eine Sisyphusaufgabe, bei der Kranke, Arzt und öffentliche Hygiene in gleicher Weise leiden und schließlich der unvermeidliche Ruin der Kassen nur aufgeschoben wird. Interessant und aktuell sind auch die Ausführungen des Verfassers über die „freie Arztwahl“, zumal er sich nicht auf den Standpunkt des ärztlichen Standesinteresses, sondern auf den des kranken Arbeiters stellt und die Frage erörtert, welche Vortheile dem Arbeiter die freie Wahl des Arztes gewähre.

Daß man von der Krankenversicherung als besondere Versicherungsform die Unfallversicherung abgezweigt hat, ist angesichts der Thatsache, daß die Folgen jedes Unfalls, wenn nicht der Tod, so doch zumeist Krankheit und Erwerbsunfähigkeit sind, völlig verkehrt. Ein ganz anderer, höchst verwickelter Apparat, mit einem ganz anderen Personenkreis und ganz anderen Kostendeckungsverfahren, mit der schwerfälligen und unzumutbaren berufsgenossenschaftlichen Gliederung, der Ausschluß der Arbeiter von der Verwaltung, von der Feststellung der Entschädigung, die niedrige Bemessung der Rente, die Gewährung von Theilrente in Fällen von „Halbinvalidität“, wo der Bruchtheil erhaltener Arbeitskraft für den Betroffenen ganz nutzlos ist, die nachträgliche Rentenentziehung, das System der von den Unternehmerverbänden abhängigen Vertrauensärzte und die zwangsweisen Gewaltheilungen in den an die Folterkammern des Mittelalters erinnernden „Heimstätten für Verletzte“, — das alles sind Dinge, die den Werth der Unfallversicherung für den Arbeiter mehr als zweifelhaft erscheinen lassen müssen.

Vor allem fehlt — was eigentlich am nötigsten gewesen wäre — eine entsprechende Versorgung der Hunderttausenden von Arbeitern, welche zwar nicht einen Unfall, aber doch sonst durch ihre Berufsthätigkeit zu Invaliden der Arbeit werden, wenn nach jahrelanger Arbeit in gesundheitschädlichen Betrieben ihre Gesundheit und Lebenskraft zerstört ist. Alle diese an Gewerbekrankheiten im engeren und weiteren Sinne des Wortes Leidenden, dahingeopfert in der Industrie, gehen leer aus. Denn die Invalidenrente, welche ihnen durch die Invalidenversicherung gewährt wird, die sie sich noch dazu zum Theil aus eigenen Mitteln durch jahrelanges Markenkleben erringen müssen, und die ihnen, wenn sie nicht 5 volle Jahre geklebt haben, überhaupt nicht gewährt wird, ist weiter nichts als eine dürftige Armenunterstützung, die nicht ausreicht zur Befriedigung des physiologischen Existenzminimums. Das gilt in noch höherem Maße von dem „dekorativen Beiwerk der Invaliditätsversicherung“, der Altersversicherung, deren Rentner, nachdem sie 70 Jahre eines arbeitsvollen Lebens hinter sich haben und durch aufgeklebte Marken nachweisen können, daß sie mindestens 30 Jahre hindurch je 47 Wochen gearbeitet haben, mit 33 $\frac{1}{3}$ Pfennigen pro Tag wahrlich nicht im Stande sind, sich auch nur „nothdürftig“ zu erhalten.

Nach alledem kann es nicht Wunder nehmen, wenn weder die Erkrankungs- noch die Sterblichkeitsziffern irgendwie nachweislich zurückgegangen sind. Und wenn die Zahl der Unfälle seit Bestehen der Unfallversicherung nicht ab-, sondern

erheblich zugenommen hat, so liegt das nicht etwa, wie die Unternehmer glauben machen möchten, an der durch die Versicherung erzeugten größeren Sorglosigkeit der Arbeiter, sondern an der übermäßigen Ausnutzung ihrer Arbeitskraft, an der übermäßig langen Arbeitszeit und den gänzlich unzureichenden Unfallverhütungs-Maßnahmen.

Zeigt doch die Statistik der zeitlichen Vertheilung der Unfälle, daß gerade die letzten Arbeitsstunden des Tages und der Woche die an Unfällen reichsten sind. Und ist doch zum Beispiel im Jahre 1890 für die gesammten 390 000 Betriebe der Berufsgenossenschaften noch nicht M. 1 pro Betrieb für Vorsichtsmaßregeln ausgegeben worden!

Von einer Verhütung anderweitiger Berufskrankheiten, wie sie durch eine energische und sachverständige, sowohl technische als ärztliche Beaufsichtigung der Gewerbebetriebe bis zu einem gewissen Maße zu erzielen wäre, ist bei der Mangelhaftigkeit unserer Gewerbeinspektion natürlich nicht die Rede. Wo wirklich einmal, wie seinerzeit in der Fürther Spiegelindustrie, energisch eingegriffen wurde, da sind auch die Erkrankungen kolossal zurückgegangen — ist doch auch in England in den letzten 40 Jahren, dank der thatkräftigen Fabrikinspektion, die Erkrankungs-ziffer an Tuberkulose um fast 50 pZt. gesunken!

Daß schließlich der Arbeiter die gesammten Kosten aller dieser so kostspieligen und so wenig wirksamen Einrichtungen tragen muß, entweder direkt als Beitragszahler, oder indirekt durch die Herabsetzung der Lohnhöhe, oder als Steuerzahler (beim Reichszuschuß), das gehört zwar weniger zur hygienischen Seite der Frage, aber der Werth der sozialen Gesetzgebung wird dadurch aufs beste gekennzeichnet.

Zadek fordert daher in seinen Schlüssen an Stelle der vielerlei Organisationen eine zentrale, territorial und lokal gegliederte Reichsinstitution unter Selbstverwaltung der Arbeiter, unter Kontrolle durch Staat und Kommune und unter Mitwirkung der Ärzte; an Stelle des beschränkten, bei den verschiedenen Versicherungen verschiedenen Kreises versicherter Personen Einbeziehung aller, deren Einkommen nicht genügt, um für Alter, Krankheiten, Invalidität selbst Fürsorge zu tragen; an Stelle des hygienisch widersinnigen Versicherungsprinzips das soziale Prinzip des Rechts auf staatliche Fürsorge für Alle, die es nötig haben.

Und diese Fürsorge hat nicht erst einzutreten, wenn der Arbeiter krank, erwerbsunfähig und invalide geworden ist, sondern sie hat schon vorbeugend für die Erhaltung seiner Gesundheit und Arbeitsfähigkeit durch eine wirksame Arbeiterschutz-Gesetzgebung Sorge zu tragen. Insbesondere sind die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit, der gesetzliche Achtstundentag, weiterhin gesetzliche Verbot der Kinder- und Beschränkung der Frauenarbeit, 36stündige Sonntagsruhe für alle Arbeiter, strenge Fabrikaufsicht durch hygienisch vorgebildete unabhängige Beamte besser und wirksamer als jede Art der Arbeiterversicherung.

Die Arbeiterkolonien als Wohlthätigkeits-Anstalten.

Eine traurige, aber deshalb nicht wegzuleugnende Thatsache ist es, daß unsere Landstraßen von Tausenden jener Unglücklichen bevölkert werden, die, obgleich körperlich durchaus rüstig und mit der Absicht, jede mögliche Arbeit anzunehmen, die ihnen auch nur den nothwendigsten Lebensunterhalt als Lohn bietet, doch solche Arbeit nicht finden können. Bei unexzer so gepriesenen „göttlichen Weltordnung“ können Tausende kräftiger, arbeitswilliger Menschen ihren Unterhalt durch ehrliche Arbeit nicht finden, und um nicht zu verhungern, sind sie gezwungen, die Wohlthätigkeit ihrer Mitmenschen in Anspruch zu nehmen, betteln zu gehen.

Wohle dem Unglücklichen aber, wenn er sich beim Betteln ertappen läßt. Eine weit schlimmere Strafe, als wenn er gestohlen hätte, harrt seiner. Warum führt er durch seine Bettellei auch auf Augenblicke die behagliche Ruhe der von einem günstigen Geschick besser mit den Gütern des Lebens Bedachten und zeigt ihnen, daß doch noch etwas saul ist in „der besten aller Welten“! Wird hier in Hamburg z. B. so ein armer Teufel, dem nun einmal absolut nicht beizubringen ist, daß er die Pflicht hat zu verhungern, wenn für ihn an der Tafel des Lebens kein Gedeck aufgelegt ist, beim Betteln erwischt, so steckt man ihn gewöhnlich beim ersten Male 10 Tage, beim

zweiten Male 14 Tage in's Gefängniß. Da aber in keiner Weise dafür gesorgt wird, daß er nach Verbüßung der Strafe in Arbeit treten kann, so ist es kein Wunder, wenn der bestrafte Proletarier, vom Hunger gepeinigt, wieder verjucht, miltöthige Herzen zur Hergabe eines Stückes trockenen Brotes zu bewegen. Wenn er es dabei auch ängstlich vermeidet, den uniformirten Polizeibeamten in den Weg zu geraten, so kann er sich doch schlecht vor den extra von der Polizei auf den Bettlerfang ausgeschickten nichtuniformirten Beamten schützen. In kurzer Zeit ist er gewöhnlich wieder erwischt und hat nun nach der vierzehntägigen Gefängnißstrafe eine halbjährige Korrektionshaft vor sich, die sich für's nächste Mal auf ein Jahr erhöht und dann jedesmal auf 2 Jahre bestehen bleibt.

„Geschlecht den Strolchen schon ganz recht,“ sagt wohl wenn die Rede auf solche ihm recht unangenehme Dinge kommt, der behäbige Bürger, der sich durch Zahlung einiger Mark pro Jahr die Mitgliedschaft beim Verein gegen Bettellei und damit das Recht erworben hat, das bekannte kleine Schild an seiner Thüre zu führen, welches ihm die Bettler vom Halse hält.

Nun, was die in der Wolle sitzenden Rentiers usw., die von den Verhältnissen armer Arbeiter nicht die geringste Ahnung haben, darüber fagen und denken, könnte Letzteren noch ziemlich gleich bleiben. Keineswegs gleichgültig aber kann es ihnen sein, wenn Richter, von denen sie wegen Bettelns abgeurtheilt werden sollen, keine Kenntniß, total falsche Vorstellungen von der wahren Sachlage haben, wenn Richter fagen: „Wer arbeiten will, kann auch Arbeit erhalten.“ Seit durch die Fürsorge ebedenkender Menschen Arbeiter-Kolonien errichtet worden sind, die sogar von Provinzialkassen u. A. subventionirt werden, kann Niemand mehr mit Recht behaupten, er könne keine Arbeit finden.“ Aussprüche ähnlicher Art sind in der letzten Zeit häufig von Richtern gethan worden.

Wenn wir auch daran zweifeln, eine nur irgend nennenswerthe Zahl von Richtern zu der Meinung zu bekehren, daß es keineswegs Allen möglich ist, die gerne arbeiten wollen, Beschäftigung zu bekommen, so wollen wir doch versuchen, bei Jedem, der sich irgend für die Sache interessiert und die Arbeiter-Kolonien noch für wirkliche Wohlthätigkeits-Anstalten hält, diese Ansicht zu zerstören und diese Kolonien als das hinzustellen, was sie in Wahrheit sind: als Anstalten, die es nicht verschmähen, noch einen, und oft ganz erblicklichen Profit aus den Knochen der Armen herauszuschinden und Letztere, anstatt sie wieder auf ein einigermaßen erträgliches Niveau zu erheben, nur noch elender und hilflosbedürftiger entlassen, als sie die Anstalt aufsuchten. Wir wollen nicht fagen, daß eine solche Ablicht bei Gründung dieser Kolonien vorgelegen hat und daß die Protektoren derselben das wollen oder gewollt haben, aber die Thatsachen werden beweisen, daß unsere Charakteristik zutreffend ist.

Ganze Bände spricht z. B. schon der Kontrakt der Arbeiterkolonie Rickling, den wir nachstehend wörtlich zum Abdruck bringen, dabei bemerend, daß sich die Kontrakte fast aller Arbeiterkolonien so gleich sehen, wie ein Ei dem anderen:

„Arbeiterkontrakt zwischen dem Vorstande der Arbeiterkolonie Rickling einerseits und dem Arbeiter . . . andererseits.“

Der unterzeichnete Arbeiter verpflichtet sich, unter folgenden Bedingungen die Arbeit in der obengenannten Kolonie anzutreten:

1. Erklärt er hierdurch ausdrücklich, daß er, ohne andere Arbeit finden zu können, aus Barmherzigkeit in der Kolonie Rickling aufgenommen worden ist, wenn er nur für die Kost und Obdach arbeiten kann, und daß Alles, was ihm mehr als dieses gewährt wird, freie Güte des Kolonievorstandes ist.

Im Falle er sich in irgend einer Weise, als ungebührliches Betragen und dergl., die Unzufriedenheit des Inspektors zuzieht, kann er nicht nur jederzeit entlassen werden, sondern hat dann auch alle ihm freiwillig zugesagten Belohnungen für fleißige Arbeit verwirkt.

2. Unterwirft er sich in allen Stücken den als Hausordnung bestehenden Vorschriften, nach welchen sich alle Kolonie-Arbeiter zu richten haben und welche ihm auf seinen Wunsch beim Eintritt zum Durchlesen vorgelegt werden. Vor Allem muß er sich zuerst einer gründlichen Reinigung nach Anordnung unterwerfen. Die getragenen Kleider hat er vor deren etwaiger fernerer Benutzung an den Inspektor abzugeben, und soweit dieselben nach Ansicht des Letzteren unbrauchbar sind, werden ihm seitens der Kolonie die nothwendigen Ersatzstücke leihweise verabreicht, über deren leihweisen Empfang er mit der besonderen Erklärung quittirt, daß eine eigenmächtige Mitnahme derselben von der Kolonie als Unterschlagung anzusehen ist, und er dieserhalb die strafrechtliche Verfolgung und Bestrafung zu gewärtigen hat.

Wenn der Arbeiter die Kolonie verläßt, so hat er nur auf seine eigenen Kleider Anspruch, d. h. auf solche, welche er mitgebracht oder während seines Aufenthaltes dort erworben hat. Für die bei seinem Antritt vom Inspektor als unbrauchbar erklärten und deshalb vernichteten Kleidungsstücke wird eine Vergütung nicht geleistet.

3. Verpflichtet er sich, die ersten 14 Tage ausschließlich für die ihm von der Kolonie zu liefernde Kost und das Logis zu arbeiten. Nach Ablauf dieser Frist empfängt er, falls Fleiß und Betragen zufriedenstellend waren, während der darnach folgenden vier Wochen außer Kost und Logis eine freiwillige Vergütung bis zu 25 $\frac{1}{2}$ pro Arbeitstag. Bei einem noch längeren Arbeiten

in der Kolonie, und zwar nur während der Sommerszeit vom 1. Mai bis 1. September, wird bei bisher zufriedenstellender Arbeit — wobei stets das vom Inspektor ausgestellte Urtheil maßgebend ist — ausnahmsweise die Gratifikation exklusive Kost und Logis bis zu 40 % pro Arbeitstag freiwillig erhöht. Ist aber nach dem Ermeßen der eben erwähnten Beamten seine Arbeit nicht mehr werth, als seine Kost und Logis, so hat er keinerlei Aussicht auf Geldvergütungen. Im Falle von Akkordarbeiten, welche, wenn möglich, eintreten, oder bei Verbesserung zum Vorarbeiter, kann eine weitere Vergütungserhöhung ausnahmsweise stattfinden, doch wird noch einmal wiederholt, daß alle diese Zulagen zu Kost und Logis ganz freiwillige Geschenke für fleißige Arbeit sind und daß dieselben jederzeit und besonders im Falle schlechter Führung widerrufen werden können, daß also keinerlei gesetzlicher Anspruch auf deren Auszahlung für den Unterzeichneten existirt.

4. Es ist ihm bekannt, daß der Inspektor auf's Strengste angewiesen ist, ihm kein bares Geld zu verabsolgen, dagegen wird ihm jede zugeordnete Gratifikation gutgeschrieben, resp. für ihn in eine Sparkasse niedergelegt.

5. Der Inspektor ist jederzeit berechtigt, den unterzeichneten Arbeiter zu entlassen und braucht Jener einen besonderen Grund hierfür nicht anzugeben, doch ist es der Wunsch des Vorstandes, falls der Arbeiter sich untauglich erweist, daß er so lange in der Kolonie bleibt, bis ihm anderweitig lohnendere Arbeit nachgewiesen wird, wozu der Vorstand jedoch nicht verpflichtet ist, wohl aber sich nach Möglichkeit bemühen will.

Will der Arbeiter die Kolonie aus eigenem Antriebe verlassen, so hat er dem Inspektor drei Tage vorher davon Anzeige zu machen; neue Legitimationspapiere, Führungszeugniß usw. braucht der Inspektor aber erst nach einer Arbeitszeit in der Kolonie von mindestens vier Monaten zu ertheilen.

6. Jedes Sträuben gegen seine angeordnete Entlassung von der Kolonie wird als Hausfriedensbruch betrachtet und demgemäß bei der zuständigen Behörde auf Bestrafung unnachlässiglich angetragen werden, welches dem Unterzeichneten ganz besonders bekannt ist.

Arbeiter-Kolonie Rickling, den... 1893.

Wer diesen Kontrakt aufmerksam gelesen hat, für den bedarf es eigentlich keines weiteren Beweises, um einzusehen, daß es eine Hilfe in der Arbeiter-Kolonie für einen arbeitslosen Menschen nicht giebt, sondern daß ein solcher nach dem Verlassen der Kolonie ärmer, ausgeglichter, aber reicher ist, als er hineinging, und meistens noch mit Schulden belastet ist, die erst durch seinen Aufenthalt in der Kolonie entstanden sind.

So theilt uns einer der Bedauernswerthen, welcher sich vom 15. April bis 6. Juni 1893 in der Hamburger Arbeiter-Kolonie befand, mit, daß er mit zwei Angüßen, von denen der eine noch sehr gut war, die Kolonie betrat. Als er abging, hatte er (siehe Ziffer 2, Absatz 2 des oben veröffentlichten Kontraktes) nur noch einen ausgebefferten Anzug und anstatt Geld herauszubekommen, mußte der Mann für seine siebenundneunzigwöchentliche Arbeit einen Schuldschein über M. 8,60 unterschreiben. Diese Schulden waren entstanden — man höre und staune — für Ausbessern eines Anzugs und für ein Paar Stiefel, die er dort aufgetragen hatte. Und der Mann war noch dazu Vorarbeiter bezw. Aufseher in der Kolonie. Dabei werden die Reparaturen an Kleidungsstücken u. dergl. aber von „Kolonisten“, wie die Arbeiter in den Kolonien genannt werden, angefertigt, von Kolonisten, die nur Kost und Logis und möglichenfalls 20 % pro Tag aus Darmherzigkeit bekommen; die Verwaltung rechnet aber den Kolonisten für diese Reparaturen ortsübliche Preise an. Und dabei soll es in der Hamburger Kolonie noch am besten sein.

Die Arbeiterkolonien bringen den Arbeitslosen volends auf den Hund. Jeder, der dort hingehet, ist zu bedauern. Das wissen die Angelegten in den Kolonien auch sehr genau. Zum Beweise wollen wir hier anführen, was einem unserer Gewährsmänner im Komptoir und von dem Inspektor Wegig in Rickling gesagt wurde: „In der Arbeiterkolonie kann Niemand vorwärts kommen. Wer ein Geschäft erlernt hat und hierher kommt, hat gar keine Aussicht, von hier aus Stellung zu bekommen. Wir haben hier einen Apothekergehilfen, der gute Zeugnisse und Empfehlungen besitzt und für jede nur irgend annehmbare Bedingung eine Stellung anzunehmen bereit ist. Der Mann hat schon mehr als M. 10 für Annoncenausgaben; es liefen auch mehrere Offerten ein. Sobald die Reflektanten aber hörten, der Mann sei in der Arbeiterkolonie, wurde sofort jede Verbindung abgebrochen.“

Genau so ist es unserem Gewährsmann gegangen. Ist man erst bis zur Arbeiterkolonie gesunken, dann ist man aus der Liste Derjenigen gestrichen, die etwa noch von einem Arbeitgeber würdig erachtet werden, in Arbeit genommen zu werden. Ein Zeugniß von der Kolonie scheint, einem Arbeitgeber vorgezeigt, die gleiche Wirkung zu haben, wie etwa ein Abgangszeugniß von einem Buchhause.

Fast Niemand, der ein Unterkommen in einer Arbeiterkolonie sucht, ist übermäßig mit Garderobenstücken besetzt; die er trägt, werden meistens vom Inspektor als unbrauchbar erklärt und nun werden sofort Schulden bei der Anstalt gemacht, die den armen Teufel mit dem „hohen“ freiwillig und nur aus Darmherzig-

keit gegebenen Lohn von M. 1,20 pro Woche, der aber erst nach 14tägigem Aufenthalt in der Anstalt eintritt, mindestens 4 bis 5 Monate an die Wohlthätigkeits-Anstalt fesseln.

Was erblickt also dem armen Arbeiter, wenn er, die Arbeiterkolonie als letzten Rettungsanker betrachtend, sich dort aufnehmen läßt?

Hat er noch einigermaßen brauchbare Kleidung, dann zerreißt er dieselbe. Hat er Schulden, macht er noch mehr dazu und verliert die Aussicht, sie zu bezahlen, gänzlich. Rechnet er auf Unterbringung in eine Stellung nach dem Verlassen der Kolonie, so wird ihm die Erklärung, daß die Verwaltung dazu nicht verpflichtet, überhaupt ganz außer Stande dazu ist. Rechnet er auf Empfehlung durch die Anstalt, so macht er die Erfahrung, daß ihm eine Empfehlung von dieser etwa soviel nützt, als eine ärztliche Bescheinigung, daß er von der Cholera befallen ist. Und um dies Resultat zu erzielen, hat er monatelang bei „liebevollster“ Behandlung und einer Kost, die nicht nur sehr viel, sondern fast Alles zu wünschen übrig läßt, schwere Arbeiten, wie Abgrabungen, Landurbarmachen, Torfstechen u. dergl. geleistet, oder ist, wie das z. B. in Hamburg geschieht, in benachbarte Fabriken zum Arbeiten geschickt worden, ohne einen Fennig mehr, als die im Kontrakt stipulirte „Entlohnung“ erhalten zu haben, während die Kolonie-Verwaltung den ortsüblichen Tagelohn eingezogen hat.

Und Angehörige solcher Resultate waagt man es noch, die Arbeiterkolonien Wohlthätigkeits-Institute zu nennen! Was ist das, wohl- und ebedenkende Herren und Damen der besseren Gesellschaft? noch mit Stolz, sich des Protektors oder der Unterstützung einer Anstalt zu rühmen, welche die Vermögen der Armen bis auf's Blut ausfaugt, und sie dann, elender als je, wieder in's Leben hinausküßt!

Wir nehmen zur Ehre dieser Protektoren an, daß sie die Verhältnisse in den Kolonien nicht kennen. Was aber an uns liegt, soll geschehen, um Jeden Klarheit darüber zu verschaffen, welchen „Nutzen“ die Kolonien schaffen und wie die Wohlthätigkeitsanstalten aussehen, durch welche unsere honette Gesellschaft angeblich der Arbeitslosigkeit steuern und an arbeitslosen Leuten Darmherzigkeit üben will.

Berichte.

Braunschweig. Wunderbar berühren zuweilen Inzerate in der unternehmerfreundlichen Presse. So enthielt kürzlich der hiesige „Stadtanzeiger“ eine Annonce — jedenfalls weil dieses Blatt das von den Zimmerern am meisten gelesene ist — laut welcher Zimmergehilfen, Bültenweg 23, Beschäftigung erhalten. Welch frohlockendes Gefühl mag diese Anzeige auf die seit Monaten arbeitslosen Zimmerer gemacht haben. Aber o weh, von den ungefähr 100 an demselben Morgen ihre Arbeitskraft anbietenden Zimmerern, darunter viele Berheithete, mußten fast sämmtliche mit kummervollem Herzen wieder zu ihrer hungernden und frierenden Familie zurückkehren. Nur zwei Mann hatten das „Glück“, ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen zu können, dabei waren es noch nicht einmal hiesige, sondern solche vom Lande, die es vielleicht noch nicht einmal so bedürftig sind als mancher hiesige Familienvater. Als die humanen Herren auf die Annonce aufmerksam gemacht wurden, machten sie alle möglichen Ausführungen, hauptsächlich stützten sie sich auf die Witterung. Aber wozu denn diese Annonce? Ihr lieben Kollegen, vielleicht beabsichtigten die Herren Hofzimmermeister Gebürde nur eine Schau der arbeitslosen Zimmerer abzuhalten, um je nach dem Arbeitsangebot die Bühne bemessen, bezw. reduziren zu können. Oder sie suchten dadurch vielleicht die öffentliche Meinung herbeizuführen, die Arbeitslosigkeit im Baubetriebe sei garnicht so groß, wie es geschildert wird. Gerade diese Herren haben sich nicht geschaut, im vorigen Jahre einen Stundenlohn von 30 % und darunter zu zahlen. Nun, Ihr Zimmerer, geht Euch noch kein Licht auf? Wollt Ihr noch länger im Dufel der kapitalistischen Presse weiter leben? Wollt Ihr die Worte „Organisirt Euch“ nie verstehen lernen, damit dem Unternehmertum ein Damm entgegengekehrt werden kann!

Dortmund. (Berichtigung.) Der Bericht vom 3. Februar 1895 im Zimmer Nr. 7 ist vom damaligen Schriftführer nicht ganz korrekt ausgeführt worden. Der Vorsitzende des Lokalverbandes Bochum hat sich geäußert, zur Delegirtenwahl die Mitglieder nur auf die Liste zu setzen und nicht erst abzustimmen; doch ist dies nicht vorgekommen. Kamerad Simon führte an, daß 1887 in Kiel, wo er zur Zeit Mitglied des dortigen Lokalverbandes war, ebenfalls von einigen Mitgliedern solche Äußerungen gefallen, aber gleichfalls nicht ausgeführt worden sind.

Gutin. Am 3. März tagte unsere Mitglieder-versammlung. Auf der Tagesordnung stand: Erhebung der Beiträge, Delegirtenwahl und Beschiedenes. Bei der Wahl erhielt Kamerad Langbehn 29 Stimmen. Im „Beschiedenen“ wurde vom Kassirer mitgeteilt, daß ein Kamerad schon seit langer Zeit krank sei. Auf Antrag wurden demselben M. 10 Unterstützung bewilligt.

Sera. Am 5. März hielt der hiesige Lokalverband seine regelmäßige Monatsversammlung ab. Nachdem die Beiträge erhoben und das Protokoll von der vorigen Versammlung verlesen und für richtig erklärt worden war, verlas Kamerad Krause einen Brief vom Kameraden Hill aus Eisenach, in welchem dieser seinen Dank betreffs der Delegirtenwahl ausdrückt und versichert, uns nach besten Kräften zu vertreten. Dann wurde die Wahl der Vertreter zur Ortskrankenkasse besprochen. Der Vorsitzende

erklärte, wie das zu geschehen hat und daß ein energisches Eingreifen unsererseits nöthig sei. Das Gewerkschaftskartell habe eine eigene Kandidatenliste aufgestellt, um in der hiesigen Ortskrankenkasse andere Zustände zu schaffen. Von den jetzigen 380 Vertretern seien kaum 70 bis 80 in der Generalversammlung anwesend, die Fehlenden sind solche Leute, die gar kein Interesse für die Sache haben. Damit sind die Arbeitgeber natürlich sehr zufrieden, darum stellen sie diese Leute immer wieder auf. Das Gewerkschaftskartell will nun, daß jede Branche sich ihre Vertreter selbst auswählt. Unsere Kandidaten wurden hierauf gewählt. Dann frug der Vorsitzende an, auf welche Weise die Agitation für unseren Verband entfaltet werden könne. Hierüber entspann sich eine längere Debatte. Peterhänfel stellte den Antrag, Ende April, wenn die meisten Kameraden in Arbeit stehen, eine öffentliche Versammlung einzuberufen und einen Referenten zu bestellen. Hierauf giebt der Vorsitzende bekannt, daß wir noch diesen Monat die Vertreter in das Gewerkschaftskartell zu wählen hätten und dies in einer öffentlichen Versammlung geschehen müsse. Er befragte die Versammlung weiter, in welchen Blättern die Bekanntmachung erlassen werden solle. Da die meisten uns fernstehenden Zimmerer das freisinnige Blatt der Billigkeit halber halten und unser Parteiblatt der paar Pfennige halber, die es mehr kostet, vernachlässigen. Kamerad Schöffel stellt den Antrag, im „Tageblatt“ einseitig und in unserem Arbeiterblatt zweiseitig zu annonciren, welches einstimmig angenommen wurde. Unter „Beschiedenes“ giebt der Vorsitzende den in voriger Versammlung nicht anwesenden Kameraden bekannt, daß wir in diesem Jahre der hiesigen Gesetze halber kein Stiftungsfest mit Ball abhalten können und daherhalb im engeren Kreis unser Stiftungsfest feiern wollen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Grünberg. Am 3. März hielt unser Lokalverband seine regelmäßige Monatsversammlung ab, die ziemlich gut besucht war. Es wurde aufgefodert, daß sich alle stimmfähigen Kameraden an der Gewerkschaftsgerichtswahl beteiligen möchten. Dann wurde beschlossen, Kamerad Fischer für Kolportage und sonstige Bemühungen für nun fast ein Jahr M. 5 zu bewilligen. Kamerad Fischer nahm dies Geld aber nicht an, sondern nur M. 3. In Zukunft erhält Fischer für das Sommerquartal 15 % und im Winter 10 % pro Mitglied für Kolportage. Auch wurde beschlossen, im Monat Mai einen Ausflug der Verbandsmitglieder zu unternehmen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Hamburg. Mitgliederversammlung am 5. März im „Englischen Tivoli.“ Das Protokoll der letzten Versammlung wird verlesen und bemerkt hierzu Böttcher, daß er in seinem Bericht vom Gewerbegericht nicht gesagt habe, daß die Berufsgenossenschaften die Hausarbeiter ohne Weiteres als nicht selbstständig anerkennen, während das hiesige Gewerbegericht sich auf den entgegengesetzten Standpunkt stelle, sondern umgekehrt, die Hausarbeiter werden von den Berufsgenossenschaften als selbstständig anerkannt und vom Gewerbegericht nicht. Bei den Eisenbahnarbeitern will das Gewerbegericht von Fall zu Fall urtheilen. Nur die etatsmäßig angestellten Beamten sind ausgeschlossen. Vor Eintritt in die Tagesordnung werden dem Mitgliede F. M. 25 Unterstützung bewilligt. Zum ersten Punkt wird vom Vorsitzenden der Rechenschaftsbericht der Generalkommission verlesen. Rathmann glaubt das Gehalt des Vorsitzenden der Kommission könne etwas reduziert werden, ebenfalls beantragte er die Beiträge an die Kommission um 50 pzt. zu ermäßigen. Niemeier weist nach, wenn die Beiträge um die Hälfte ermäßigt werden, dann müßte die Kommission ihre Thätigkeit, die doch nur im Interesse der Gewerkschaftsorganisationen liege, einstellen. Von einer Reduzirung des Gehaltes könne überhaupt nicht die Rede sein. Personen, die ihr ganzes Wissen und Können der Gewerkschaftsbewegung zur Verfügung stellen, müßten mindestens annähernd sorgenfrei leben können. Zudem sei es wohl nicht Jedem möglich, neben dem Gehalt noch einen Steintohlen- und Kartoffelhandel betreiben zu können. Höflich glaubt, die Kommission kann mit einem Beitrag von 3 bis 3 1/2 % auskommen. Die Agitation müsse aber noch reger als vorher betrieben werden. Böttcher: Niedrige Beiträge und rege Agitation, daß harmonirt nicht zusammen. Man muß die Kommission mehr ausrüffen, damit sie ihr Feld in Bezug auf die Agitation ausdehnen kann. Bösenberg: Man habe sich zu Anfang zu viel von der Generalkommission versprochen. Jetzt sieht man, daß verschiedene Gewerkschaften ihre Pflicht der Kommission gegenüber nicht erfüllen. Wenn die Zustände sich nicht bessern, wird die Kommission nicht weiter kommen. Schröder weist einige der Kommission gemachten Vorwürfe zurück und führt an, welche Aufgaben dieselbe zu erfüllen hat. Während der Diskussion ist ein weiterer Antrag eingegangen, die Beiträge an die Kommission um 20 pzt. zu ermäßigen. Beide Anträge werden abgelehnt. Beschlossen wird, den nächsten Gewerkschaftstongreß durch höchstens 4 Delegirte zu beschicken. Ueber den zweiten Punkt, die Verhandlung mit Meister Rogge aus Lesse, berichtet Niemeier, daß Rogge erklärt habe, er sei absolut nicht im Stande, seine Arbeiten an der Ausstellung bis zum 15. April ohne Ueberstundenarbeit fertig zu liefern. Er hätte vom Senat die Anweisung erhalten, vorwiegend hiesige anzustellen. Rogge hätte ferner die Erklärung abgegeben, so viel wie möglich anzustellen. Rathmann ist mit den Abmachungen soweit einverstanden, nur nicht mit der Bekanntmachung durch die Presse. Auch die Versammlung erklärt sich mit dem Vorgehen des Vorstandes einverstanden. Sehr scharf gerügt wurde noch, das frivole Vorgehen des „Posters“ Burmeister. Höflich wurde nochmals beauftragt, bei Rogge wegen der Besper-

pause und des Verhaltens Burmeister's vorstellig zu werden. Hierauf Schluß der Versammlung.

München. Zum Sonntag, den 3. März, hatte die Lohnkommission eine öffentliche Zimmererverversammlung veranstaltet, die verhältnismäßig gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: Vorlage zu einem Lohnentwurf, Diskussion und Ergänzungswahl der Lohnkommission. Nachdem der von der Lohnkommission ausgearbeitete Lohnentwurf vom Schriftführer derselben verlesen war, wurde beschlossen, jeden Punkt des Entwurfs einzeln zu diskutieren. Die Bestimmung, der Lohn pro Stunde mindestens 45 $\frac{1}{2}$ betragen, fand einstimmige Annahme. Die zweite Bestimmung: Ueberstunden sind solche von 4—6 Uhr Morgens und 6—8 Uhr Abends, dieselben sollen mit 70 $\frac{1}{2}$ bezahlt werden, veranlaßte eine kleine Debatte. Während Kamerad Hummel die Ueberstunden nach der Norm des gewöhnlichen Stundenlohnes bezahlt haben will, tritt Kamerad Weinberger dafür ein, daß pro Ueberstunde M. 1 gezahlt werden soll, um die Ueberarbeit zu beschränken. Die Arbeiten im „Casé Imperial“ werden nicht einmal Nachts unterbrochen, während Hunderte Kameraden arbeitslos sind; solichem Treiben müßte Einhalt gethan werden! Kamerad Bentzenrieder ist damit wohl einverstanden, will aber aus praktischen Gründen die Forderung nicht zu hoch gestellt wissen. Nachdem noch die dritte Bestimmung mit in die Debatte gezogen worden war, welche für Sonntags- und Nachtarbeit (von Abends 8 bis Morgens 4 Uhr) 90 $\frac{1}{2}$ pro Stunde verlangt, wurden beide Bestimmungen angenommen. Der Lohnentwurf verlangt ferner, daß der Wochenlohn am Zahlungstage beim Arbeitsluß ausgezahlt sein soll. Begründet wird diese Forderung damit, daß viele Bauhandwerker und sogar Innungsmeister in Wirtschaften auslöshen. Es wurde darauf hingewiesen, daß früher allgemein vor Schluß der Arbeit ausgezahlt worden ist, was aber nach und nach von den Arbeitgeberern beseitigt wurde; unsere Forderung in dieser Beziehung verlangt also durchaus nichts Ungeheuerliches. Es wurde in obigem Sinn beschlossen. Ferner wurde beschlossen, daß bei Arbeiten über Land, die von München nicht über 4 Stunden entfernt sind, M. 1, bei weiterer Entfernung aber M. 1,50 gezahlt werden soll. Betreffs der Arbeitszeit wurde beantragt, daß an Zahlungstagen eine, an den Tagen vor den hohen Festtagen aber zwei Stunden früher Feierabend gemacht werden soll, ohne daß Lohn abgezogen wird. Kamerad Schlenker spricht gegen den Antrag; man könne für Zeiten, die man nicht gearbeitet hat, vom Meister auch keinen Lohn verlangen, übrigens wäre schon so oft über den Antrag diskutiert, derselbe sei immer abgelehnt, man möge auch diesmal dagegen stimmen, denn eine solche Forderung schädige vor der Hand nur. Kamerad Weimann ist dafür, daß man den Antrag einstweilen zurückstellt, bis sich alle Bauhandwerker in München dafür interessieren; dementsprechend beschloß die Versammlung. Die Ruhepausen sollen bleiben wie jetzt, inessen sollen auf den Baustellen dicke und im Winter heizbare Baubuden vorhanden sein. Es wurde dann noch beantragt, daß der Lohnentwurf dem Gewerkschaftsverein zur Begutachtung vorgelegt werden solle. — (Es geht aus dem uns zugegangenen Bericht leider nicht klar hervor, was in dieser Beziehung beschlossen worden ist; über die bevorstehenden Schritte sind wir also nicht informiert. D. Red.)

Breßl. Am 3. März tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem das Protokoll verlesen, wurden die Anträge zur Generalversammlung diskutiert. Es wurden einige Anträge zur Unterstützung empfohlen. Hierauf wurde Bericht vom Kartell erstattet. Zur Unterstützung Ausgesperrter wurden auf Ansuchen M. 5 bewilligt, der Unterstützungsfassierer wurde angewiesen, diese Summe auszubezahlen, desgleichen die Unterhaltungskosten für's Kartell. Alsdann waren zwei Fragen zu erledigen, in dem einen Falle handelte es sich um Beschäftigung eines Fremden auf der Herberge, der kein Verbandsmitglied ist. Die Wirthin versprach Abhilfe zu schaffen. Ferner die Abhaltung eines Verbandsballes am dritten Ostertage. Seitens der Versammlung wurde der Zeitpunkt als zu früh erachtet, wegen der noch herrschenden Arbeitslosigkeit würden sich nur Wenige daran beteiligen können; dieser Punkt soll in der nächsten Versammlung noch einmal erörtert werden. Dann wurde noch bekannt gemacht, daß die nächste Versammlung wieder um 7 Uhr beginnt. Hierauf erfolgte Schluß.

Eternberg. Am 24. Februar hielt der hiesige Lokalverband seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Anträge zum Provinzial-Verbandsrat und die Lohnunterschieden beim Zimmermeister R. Köhn. Zunächst wurde beantragt, der Provinzial-Verbandsrat solle dahin wirken, daß die Agitationskommission etwas wirksamer vorgehe. Sie soll öfter eine Agitationsreise, hauptsächlich nach den Orten veranstalten, wo kein Lokalverband existirt, z. B. nach Brühl, Goldberg, Wismar usw.; hoffentlich wird es gelingen, daselbst Lokalverbände zu gründen. Der Antrag wurde angenommen und unser Delegirter beauftragt, in dem angeführten Sinne zu wirken. Dann entspann sich eine lebhaftere Diskussion. Zimmermeister Köhn hat bei einigen seiner Gesellen den Stundenlohn auf 25 $\frac{1}{2}$ herabgesetzt. Dieselben sahen sich dieserhalb veranlaßt, dem Verbandsrat Mitteilung zu machen. Aus alledem geht hervor, daß es dem Zimmermeister Köhn nur darum zu thun ist, mit seinen Gesellen in Uneinigkeit zu leben. Die vier Kameraden, welche er nach hier gelockt hat, haben sich anderweitig um Arbeit bemühen müssen, und den noch bei ihm in Arbeit stehenden wird es nicht besser gehen, auch sie werden hinausfliegen, ehe sie sich's versehen. Da augenblicklich die Arbeit hier knapp ist, sehen wir uns veranlaßt, vor Bezug zu warnen. Es ist nicht

unwahrscheinlich, daß nächsten in auswärtigen Zeitungen wieder Zimmerer nach Eternberg in Mecklenburg gesucht werden. Kameraden, richtet Euch nach Obigem!

Uelzen. Sonntag, den 3. März, tagte unsere Mitgliederversammlung, in der zunächst die Beiträge erhoben wurden. Dann wurde über den Provinzialverbandstag in Bremen diskutiert. Nachdem sich alle für die Entsendung eines Delegirten ausgesprochen, wurde Kamerad H. Schröder einstimmig gewählt. Derselbe versprach, den Lokalverband Uelzen nach allen Richtungen hin zu vertreten.

Baugewerbliches.

Ueber den Hamburger Grundstücks- und Hypothekensmarkt theilt der „Norddeutsche Baugewerksanzeiger“ mit: „Das außerordentlich hohe Angebot von Geld gegenüber der Nachfrage bedingt den billigen Geldstand, welcher bei längerem Anhalten eine weitere Herabsetzung des Zinsfußes für erste Posten vielleicht auf 3 resp. 3 $\frac{1}{4}$ pBt. im Gefolge haben dürfte.“

Ein hiesiger (Hamburger) Hausmakler soll große Summen mit 3 $\frac{1}{2}$ pBt. nach Leipzig angeboten und dort bereits über 10 Millionen Hypotheken erworben haben. In Leipzig wurden bisher 4 pBt. für erste Hypotheken willig gezahlt und es herrscht daher am dortigen Hypothekensmarkt und in Kapitalistenkreisen eine große Aufregung und Entrüstung gegen den Hamburger Hausmakler, der ihre Zinsen herabsetzt.“

Die armen Kapitalisten! Im Uebrigen ist das Mitleid charakteristisch. — Geld ist massenhaft vorhanden, gebaut wird nicht, obgleich tausende Menschen schlechter als die Schweine der Rittergutsbesitzer wohnen. Da sage man noch, die bürgerliche Gesellschaftsordnung stände nicht vor dem Bankrott.

Aus Nürnberg wird uns geschrieben: Die Unverschämtheit der hiesigen Zimmermeister hat es dahin gebracht, daß die Arbeiten zur Ausfertigung zum größten Theile nach Auswärts vergeben worden sind. Die Firma Holzmann in Frankfurt a. M. und ein hiesiger Innungsmeister Birkmann, der die erbärmlichsten Löhne zahlt, haben die Arbeiten bekommen. Letzterer macht mit dem Ersteren gemeinsame Sache. Die Zurichtung der Arbeiten wird in Frankfurt a. M. geschehen. Man kann sich so ungefähr ein Bild davon machen, mit welchen unverschämten Forderungen die hiesigen „Meister“ aufgetreten sind! In Frankfurt a. M. ist der Arbeitslohn nicht so erbärmlich schlecht wie hier; Holzmann muß die Hofkosten für Transport noch drauflegen und er will schließlich auch nicht ganz wenig „verdienen“ — die Firma ist ja bekannt. Auf unsere Forderungen lassen sich die Herren „Meister“ nicht ein, sie wollen also unter allen Umständen, daß wir streiken sollen — sie wissen jedenfalls warum; wir wissen's aber bald ebenfogut!

Bauberichte.*) Lübeck. Im vergangenen Jahre wurde hier weniger gebaut, da viele Wohnungen leer stehen, doch überwogen immer noch die durch geringere Unternehmer ausgeführten Spekulationsbauten. Submissionen größerer Bauten sind im Jahre 1894 mit Ausnahme der Maurerarbeiten zum neuen Gerichtsgebäude nicht vorgekommen. Alle Submissionen der Staatsbehörden sind öffentlich. Streiks kamen nicht vor und sind auch, soweit vorauszusehen, nicht in Aussicht, obgleich durch die Ausfertigung der Arbeiten für die deutsch-nordische Handels- und Industrie-Ausstellung mehr Arbeitskräfte als gewöhnlich gebraucht werden. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend für die bis Freitag reichende Lohnwoche. Eine Aenderung darin erkeint nicht wünschenswerth. Die Löhne betragen für Maurer- und Zimmergesellen 45 $\frac{1}{2}$, für Arbeiter 28—30 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Die Aussichten für die Zukunft sind nicht gut, wenn auch durch die schon erwähnten Arbeiten für die Ausstellung vorübergehend viel Arbeit für die Zimmerleute in Aussicht steht.

(Wir erinnern hier nochmals an die Erklärung des Lokalvorstandes in Lübeck (siehe „Zimmerer“ Nr. 9.) Die Sache ist eben so rosig nicht, es sind in Lübeck selbst noch Kameraden genug arbeitslos und es steht noch nicht fest, ob sie durch die Ausstellung auch nur zeitweilig alle unterkommen. Die Red. des „Zimmerer“.)

Deßau. Die Bauthätigkeit hier in Deßau war im Ganzen eine nicht unerhebliche. Ueberwiegend waren die Spekulations- und Unternehmerbauten. Man kann füglich behaupten, daß binnen Jahresfrist ein ganzes Stadtviertel in der Nähe der Schlachthäuser entstanden ist. Auch im Innern der alten Stadt fängt es an, sich zu regen, und hier und da müssen die alten, nicht mehr zeitgemäßen Häuser neuen Platz machen. Zu bedauern bleibt aber auch hier, daß deren Neuzweiges öfters recht geschmacklos ausgefallen ist und daß sich auch bei uns das Institut der sogenannten Zins-Marx-Arbeitslosen bemerkbar macht. Daß hier auch manchmal stark unterboten wird, zeigt die Vergebung der abgedundenen Verzeßkräftigung (am Bau des Kaufmanns): Meißgebot rund M. 16 000, Mindestgebot rund M. 10 000, Differenz M. 6000. Das genügt! Die Arbeiten für diese öffentlichen Gebäude lagen in den Händen von geprüften Meistern. Im Uebrigen baut bei uns Jeder. Schneider und Bäcker, Kellner und ehemalige Bahnbeamte, Alle finden, daß doch eigentlich das Bauen gar keine Kunst ist und daß es sich dabei ganz vortreflich leben läßt. Freilich, wenn man sich die neu errichteten Bauwerke ansieht, wird man nicht behaupten können, daß sie einen Fortschritt, weder nach konstruktiver, noch nach Schönheit-

licher Richtung bedeuten. Die Schwammprozesse sind denn auch an der Tagesordnung und leerstehende Wohnungen giebt es in Hülle und Fülle. Streiks sind nicht vorgekommen, stehen auch wohl bei den nicht gerade übermäßig verlockenden Bauaussichten dieses Jahres kaum in Aussicht. Staatsbauten, von denen ein neues Mittelschulgebäude auf der Tagesordnung des Landtags stehen wird, sind garnicht in Aussicht. Die Stadt wird das Wasserwerk zum dritten Male umbauen, hoffentlich ist das dann das letzte Mal. Kanalisation und Schlachthof sind fertig, ebenso der Bau der Wärlitzer Eisenbahn, deren kleine Hochbauten noch zu erwähnen sein würden. Im Uebrigen bleibt Alles beim Alten. Die Miethen sind für größere Wohnungen steigend, für kleinere, weil im Ueberfluß vorhanden, fallend. Steine kosten resp. werden gefordert pro Mille M. 26. Die Bauaussichten sind im Allgemeinen, da mehrere in der Luft schwebende Projekte noch nicht greifbare Gestalt angenommen haben, nicht als besonders verlockende zu bezeichnen.

München. Im Jahre 1894 wurden viel Spekulationsbauten, wenige auf Bestellung ausgeführt. Die Privatbauten überwogen daher und die Ausführenden waren Bauunternehmer geringerer Qualität. Bei den Submissionen wurde außerordentlich stark unterboten, namentlich bei den öffentlichen, die leider die Mehrzahl bilden, da bei den beschränkten seitens der Behörden nur bessere Elemente herangezogen werden. Streiks sind nicht vorgekommen, trotzdem seitens einiger Unternehmer insolge sehr niedriger Submission die Löhne stark gedrückt wurden. Es fanden deshalb wohl Protestversammlungen statt, doch blieben dieselben erfolglos, da die Zahl der vorhandenen Arbeiter immer den Bedarf überstieg. Das ist z. B. noch der Fall. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonnabend. In vielen gut geleiteten Baugeschäften schließt die Lohnwoche am Freitag Abend. Ein Bedürfnis, Freitags zu lohnen, ist nicht vorhanden. In besseren Betrieben erhielten Maurer- und Zimmergesellen durchschnittlich 45 $\frac{1}{2}$, Steinhauer gesellen 50 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Die Aussichten für 1895 sind namentlich für die Privatbauthätigkeit jedenfalls nicht günstig.

Königsberg i. Pr. Es wurden gegenüber den Jahren 1892 und 1893 im Vorjahre zu Königsberg i. Pr. recht viele und umfangreiche Bauten ausgeführt. Zur Ausführung gelangte eine größere Zahl öffentlicher Bauten, die die sonstigen Privat- wie Spekulationsbauten, an denen es auch nicht fehlte, überwogen. Die öffentlichen Bauten wurden mehr von soliden Meistern, die Spekulationsbauten von Bauunternehmern hergestellt. Bei Submissionen wurde stark unterboten, was jedoch eine Folge der mehr oder minder genauen Submissionsunterlagen ist. Seitdem die Kostenanschläge nur eine geringe Anzahl Positionen enthalten, in den Bedingungen Arbeitsleistungen beschrieben und bei der Ausführung gefordert werden, jedoch in den Kostenanschlägen nicht bewertet sind, kommt mehr eine Schätzung als eine Berechnung dieser sogenannten Nebenleistungen in Frage. Daß dergleichen Schätzungen sehr variiren, ergeben die Angebote, und schon viele, auch ganz solide Meister dürften bereuen, diese sogenannten Nebenleistungen, wozu auch die Kosten für die Kranken-, Unfall- und Alters- und Invaliditätsversicherung hinzuzurechnen sind, nicht genügend in Anschlag gebracht zu haben. Während des Jahres 1894 fanden Lohnerhöhungen für die gewöhnlichen Arbeiter (Handlanger) freiwillig statt, weil dieselben wegen der für die Kommune Königsberg in der Ausführung begriffenen Kanalisationsarbeiten knapp wurden. Auch rührten sich die Maurer, um weitere Lohnerhöhungen zu erzielen, jedoch kam es nicht zu Mehrbewilligungen, auch fanden Streiks nicht statt. Es ist wohl möglich, daß die Ruhe eine Folge von Gerüchten war, die bauenden Behörden würden bei eintretenden Streiks die Unternehmer nicht zwingen, weiter arbeiten zu lassen, sondern die Arbeiten ruhen lassen. Auch ist es möglich, daß der in Danzig stattgehabte Streik Veranlassung der Ruhe in Königsberg war. Die Lohnzahlung erfolgt gewöhnlich am Sonnabend. In einzelnen Geschäften wird bereits seit vielen Jahren am Freitage der Lohn gezahlt. Es erhielten: Maurer- gesellen pro Stunde 40 $\frac{1}{2}$, Zimmergesellen pro Stunde 42 $\frac{1}{2}$, Bauarbeiter pro Stunde 23—24 $\frac{1}{2}$. Die Aussichten pro 1895 dürften nicht besser sein als im Jahre 1894. Es war genügend Beschäftigung, die Preise jedoch, die die Meister erzielten, hatten sich wegen der schlechten Baujahre 1892 und 1893 noch nicht sonderlich gehoben.

Kassel. Gegen den Durchschnitt der vergangenen Jahre wurde 1894 weniger gebaut. Es wurden wenig städtische, hauptsächlich Spekulationsbauten ausgeführt und zwar von allerhand in ihren Verhältnissen zurückgekommenen Laien, schlechten Polieren und Unternehmern geringerer Qualität. Bei den Submissionen kamen keine Unterbietungen vor, weil die besseren Elemente einen Ring geschlossen und dadurch die Behörden genöthigt haben, die Arbeiten auf Material auszusprechen. Streiks kamen nicht vor, da die Geschäftslage nicht dazu angehan war. Die Löhne werden am Sonnabend gezahlt, die Lohnwoche schließt am Freitag. Der Lohn für Maurer- und Zimmergesellen betrug 35—36 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Die Aussichten für die Zukunft sind schlecht.

Leipzig. Die Bauthätigkeit war während des vergangenen Jahres nicht besonders lebhaft. Hauptsächlich entstanden Privatbauten, namentlich Villen. Im Ganzen wurden 1894 im gesammten Stadtgebiete 635 Neubauten und 366 gewerbliche Anlagen ausgeführt. Spekulationsbauten sind wenig zu verzeichnen. Die meisten Bauten wurden von soliden Meistern ausgeführt, wie auch bei den Submissionen, bei welchen allerdings stark unterboten zu werden pflegt, meist geprüfte Meister

*) Aus der „Baugewerks-Zeitung“.

berücksichtigt werden. Streiks sind nicht vorgekommen, auch nicht in Aussicht. Die Lohnzahlung erfolgt Sonnabends, theilweise mit Abrechnung bis Freitag. Der Stundenlohn betrug für Maurer und Zimmerleute 38—42 \mathcal{M} , für Bauarbeiter 30—33 \mathcal{M} , Steinhauer, gefellen arbeiten wohl nur nach Tarif. Für das neue Jahr scheinen etwas bessere Aussichten vorhanden zu sein, da große Kasernenbauten bevorstehen.

Karlsruhe i. B. Die Bauhätigkeit im Jahre 1894 war mittelmäßig, wengleich etwas besser als im Vorjahre. Die zur Ausführung gelangten Bauten waren zur Hälfte Staats-, zur Hälfte Privatbauten, von letzteren ein großer Theil Spekulationsbauten. Größtentheils geschah die Ausführung durch solide Meister, nur bei etwa $\frac{1}{10}$ der Privatbauten durch geringere Unternehmer. Submissionsbauten wurden meist ohne jeden Nutzen übernommen, da die Behörden vielfach nur das billigste Angebot berücksichtigten. Streiks kamen nicht vor. Sonnabend ist der allgemeine Ruhntag, vereinzelt wird auch Mittwoch ausbezahlt. Die Löhne betragen bei zehntägiger Arbeitszeit für Maurergesellen M. 3—3,50, für Zimmergesellen M. 2,80—3,20, für Bauarbeiter M. 2—2,70. Steinpreise (Normalformat) pro Tausend M. 22—24. Kantig geschnittenes Bauholz (ohne Verarbeitung) kostet M. 30—34 pro Kubikmeter, verarbeitet und verlegt pro Kubikmeter M. 39—42. Verwendet wird Tannenholz aus dem Schwarzwalde. Die Aussichten sind mittelmäßig.

Stuttgart. Im Allgemeinen war die Bauhätigkeit im vergangenen Jahre eine sehr lebhaft. Eine Zusammenstellung der hier erstehenden Wohnungen ergab nach dem „Schwäbischen Merkur“ im November 1893 202 Wohnungen mit 763 Zimmern, im Juli 1894 368 Wohnungen mit 1481 Zimmern. Trotzdem erhielt sich die Bauhätigkeit auf gleicher Höhe wie im Vorjahre, es kamen 204 Neubauten zur Ausführung gegen 214 in 1893. Fertiggestellt wurden die ausgedehnten städtischen Spitalbauten, das neue Wasserwerk und das Karl-Olga-Krankenhaus; von den noch im Bau begriffenen ist vor Allem der Prachtbau des Landesgewerbemuseums zu erwähnen, ferner der Königin-Olga-Bau am Schlossplatz, das Gebäude für die chemische und elektrotechnische Abtheilung der Technischen Hochschule und die Restaurierung der Stiftskirche.

Land u. Soweit sich bis jetzt beurtheilen läßt, dürfte die nun bald wieder beginnende Bauhätigkeit sehr lebhaft werden. Im Vordergrund stehen die Militärbauten.

Elbing. Die Bauhätigkeit in 1894 war mittelmäßig und erstreckte sich meist auf Privatbauten, einige kommunale und wenige Spekulationsbauten. Die Ausführung erfolgte in der Hauptsache durch Baugewerksmeister, nur in den Vorstädten durch minderwertige Unternehmer. Von den Behörden werden nur Erstere herangezogen und Unterbietungen finden nur in geringerem Umfange statt. Streiks kamen nicht vor. Lohnzahlung erfolgt Sonnabend Nachmittags 6 Uhr; es erhalten Gesellen bei elftägiger Arbeitszeit durchschnittlich 30 \mathcal{M} , Arbeiter 17 \mathcal{M} pro Stunde. Für die nächste Zeit sind die Aussichten wohl nur mittelmäßig.

Breslau. Auch hier wurde 1894 weniger als in den Vorjahren gebaut, obwohl viel öffentliche Bauten vorlagen. Die Arbeiten an öffentlichen Bauten lagen fast ausschließlich in Händen solider Meister, die von den Behörden auch bei den Submissionen bevorzugt wurden. (1) Wohnhäuser wurden meist von Spekulanten und deren Anhang errichtet. Lohnzahlung erfolgt Sonnabend; es würde sich aber empfehlen, am Freitag auszuführen, doch wurde dieser Antrag von den Meistern selbst abgelehnt. Der Tageslohn betrug für Maurer- und Zimmergesellen M. 3,50, für Steinhauer M. 4,50 für Bauarbeiter M. 2. Materialbeförderung geschieht meist durch Aufzugsmaschinen. Die Aussichten für 1895 sind mäßig.

Die Reservearmee im Baugewerbe setzt sich aus immer mannigfaltigeren Elementen zusammen. In den Unternehmerorganen werden die Angebote von „strebsamen“, „energischen“ Bautechnikern, Polierern und sogar Baumeistern immer häufiger, die Gehaltsansprüche aber immer niedriger, wie gleich folgendes Inserat zeigt: „Welcher tüchtige, erfahrene Maurermeister würde strebs. soliden Bautechniker, der mehrere Semester Schule besucht hat, schon in Stellung war, zur weiteren Ausbildung in Bureau und Praxis gegen M. 50 monatl. Gehalt in Stellung nehmen?“

Während hier ein „tüchtiger“ Meister gesucht wird, der den „strebsamen“ Bautechniker für M. 50 Monatsgelalt einstellt, bietet sich in derselben Nummer des Blattes, dem wir die obigen Angaben entnahmen, auch ein arbeitsloser „geprüfter Innungsmeister“ in folgendem Inserat an:

„Gepr. Maurer- und Zimmermstr. (Innungsmeister), 35 Jahre alt, seit 8 Jahren selbstständig in Berlin, sucht Vertrauens-Stellung als Vertreter in größer. Baugesch. od. einem dem Fach nahe stehend. Industrie-Unternehmer.“

Sozialpolitisches.

Zu der Justizkommission des Reichstages hat Genosse Vollmar folgenden Antrag eingebracht: Die Kommission wolle beschließen:

1. dem § 54 folgende Fassung zu geben: Jeder Zeuge kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Verantwortung ihm selbst oder einem der in § 51 Nr. 1—3 bezeichneten Angehörigen zur Unehre gereichen oder die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung zuziehen würde.
2. Folgenden § 55a in die Strafprozeßordnung aufzunehmen: Wird der Inhalt einer Strafverfolgung

durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift gebildet, für welche nach § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 der verantwortliche Redakteur als Thäter haftet, so sind Verleger, Redakteure und Drucker, sowie deren zur Herstellung der Druckschrift verwendetes Hülfspersonal berechtigt, das Zeugniß über die Person des Verfassers und Einsenders zu verweigern.

3. Den § 60 der Regierungsvorlage zu streichen.

4. Die §§ 61 und 63 der Regierungsvorlage, sowie § 62 der Strafprozeßordnung zu streichen und durch folgende Bestimmungen zu ersetzen: § 61. Der Vorsitzende richtet an den zu Vereidigenden die Worte: „Sie geloben und versichern auf Ehre und Gewissen, daß Sie die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit sagen werden“ bezw. „gefragt haben.“ § 62. Der zu Vereidigende spricht die Worte: „Ich versichere es auf Ehre und Gewissen.“

5. In § 63 der Strafprozeß-Ordnung den Absatz 1 zu streichen.

6. Den § 64 der Strafprozeß-Ordnung, sowie die §§ 65 und 66 der Regierungsvorlage zu streichen.

7. Dem § 69 der Strafprozeß-Ordnung im Absatz 1 folgende Fassung zu geben:

Wird das Zeugniß oder die Eidesleistung in einer vor einem ordentlichen Gerichte anhängigen Strafsache ohne gesetzlichen Grund verweigert, so usm.

Ueber die Erweiterung der Rechte von Fachvereinen etc. scheinen die Ansichten in den oberen Regionen noch nicht ganz geklärt zu sein. Wie der „Frankf. Ztg.“ gemeldet wird, soll über den Vorschlag des Handelsministers Frhrn. v. Berlepsch auf Erweiterung der Rechte der Berufsvereine vorerst noch keine Entscheidung herbeigeführt werden. Dem „Hannov. Courier“ wird dagegen aus Berlin berichtet: Gutem Vernehmen nach hat in der Frage der Schaffung von Arbeitervertretungen der Minister v. Berlepsch über den Minister v. Köller den Sieg davongetragen. — Nach den sonstigen „Erfolgen“ des Herrn v. Köller zu schließen, erscheint uns diese letztere Nachricht allerdings noch sehr der Bestätigung zu bedürfen.

Kriegsminister und Sozialdemokraten. Der Kriegsminister Bronsart von Schellendorf, derselbe Herr, dem öffentliche Besprechungen seiner Thätigkeit „nicht einmal die Stiefeln erreichen“ wie er im Reichstage zu erklären beliebte — dieser Herr hat es jetzt für nöthig gefunden, einen Vernichtungskrieg gegen alle Sozialdemokraten, die seinem Einfluß unterstehen, zu beginnen, oder vielmehr den schon bisher von den beteiligten Arbeitern bitter empfundenen wirtschaftlichen Vernichtungskrieg gegen sie, der es auf ihre Brotlosmachung abzielt, noch zu verschärfen. Der „Volk-Zeitung“ ist folgender Erlaß des Kriegsministers an die Intendanturen in die Hände gefallen:

„Unter Aushebung der Erlasse vom 4. 8. 78. Nr. 685. 7. M. O. D. 2. 12. 1. 79. Nr. 867. 11. M. O. D. 2 und 5. 11. 90 B. 2 wird Folgendes bestimmt:

1. Arbeiter, welche für Zwecke der Sozialdemokratie in irgend einer Weise wirken oder sozialdemokratischen Verbindungen angehören, dürfen in Betrieben der Militärverwaltung nicht beschäftigt werden. Solche Personen sind, ohne Angabe von Gründen, sofort zu entlassen, anderenfalls ist denselben, ohne Angabe von Gründen, sofort zu kündigen.

2. Liegt der Verdacht vor, daß ein Arbeiter eines Betriebes der Militärverwaltung sich an sozialdemokratischen Umtrieben beteiligt oder einer sozialdemokratischen Verbindung angehört, so hat sich der Leiter des betreffenden Betriebes in geeigneter Weise — erforderlichen Falles durch Nachfrage bei der zuständigen Polizeibehörde — hierüber Gewißheit zu verschaffen und zutreffenden Falles das Weitere nach Ziffer 1 zu veranlassen.

3. Die Bestimmungen unter 1 und 2 finden auf die bei der Militärverwaltung im Lohnverhältnis stehenden, nicht unter die Klassen der Arbeiter fallenden Personen (Hülfstechniker, Zeichner, Bauaufseher, Hülfsschreiber etc.) gleichfalls Anwendung.

Dem königlichen Generalkommando ist im Vortragswege hiervon Kenntniß zu geben.

Bronsart von Schellendorf. Die „Volk-Zeitung“ glaubt nicht, daß dieser Weg der Sozialistenbekämpfung zu großen Erfolgen führen wird, zweifelt auch, daß die Polizei immer über die Zugehörigkeit eines Arbeiters zur Sozialdemokratie unterrichtet ist. Aber durch diese praktische Unmöglichkeit, ihn durchzuführen, verliert der Erlaß doch nichts an seiner Härte; ist seine Konsequenz doch, alle Arbeiter, die nichts gethan haben, als eine bestimmte politische Ueberzeugung zu besitzen, mit Weib und Kind dem Hungertod zu überliefern. — Glaubt der Minister, mit seinem Erlaß der grundlegenden, bindenden Idee der modernen Kultur- und Verfassungsstaaten, nämlich der politischen Denkfreiheit der Bürger, zu entsprechen; oder wähnt er mit solchen Bestimmungen, die doch die ernsteste Kritik herausfordern, der Arbeiterkraft die „Milch der frommen Denkungsart“ zu erhalten? Uns kann dieses Vorgehen des Herrn Kriegsministers schon recht sein. Besser als alle Agitation wirken derartige Erlasse auch in den wenigen Betrieben der Staatsbetriebe, die bislang noch nicht mit Begeisterung der Sozialdemokratie angehangen haben. („Vorwärts.“)

Die Gemeingefährlichkeit der Innungen, wie sie sich unter Umständen entwickeln könnte, wenn nur die Gesetze nach Wunsch der Innungsbrüder gemacht würden, haben wir durch ein Beispiel nachgewiesen. Heute sind wir in der Lage, ein Beispiel aus Darmstadt beizubringen,

wo die Bäckerinnung die Konsumenten durch unerbittlich-mäßig hohe Preise schädigte. Ein Bantier hatte dort eine Brotfabrik errichtet und verkaufte den Laib Brot zwölf Pfennige billiger, als die Bäckermeister. Zur Bequemlichkeit des Publikums sollten in der Stadt noch mehrere Filialen errichtet werden. Kein Wunder, daß bei den überaus traurigen Zeiten die Bevölkerung in felsen Haufen nach der Fabrik strömte, um das billige Brot zu kaufen. Die Bäcker verspürten diesen Ausfall wohl und brachten es so weit, daß der Besitzer die Fabrik an die Innung abtrat, die den Betrieb nun schleunigst einstellte. — Hoffentlich finden sich andere hoffnungsvolle Kapitalisten, die in ihrem Erwerbssinn sich nicht abhalten lassen, den Bäckern eine recht empfindliche, in diesem Falle ganz gesunde Konkurrenz zu bereiten.

Wie die „nothleidenden“ Landwirthe für ihre Arbeiter sorgen. Auf einem Dominium im Regierungsbezirk Bromberg beantragt ein Scharwerker, welcher über 60 Jahre alt ist, einen Bruch hat, infolge dessen zur Arbeit nicht mehr viel taugt, und deshalb nur 30 \mathcal{M} pro Tag bekommt, beim Landrath Armenunterstützung. Der Herr Landrath giebt das Gesuch an den Distriktskommissar zu Erin zur Recherche; der Herr Distriktskommissar sendet das Gesuch an den Herrn Gutspolizeiverwalter zur Begutachtung. Nun ist der betreffende Polizeiverwalter der Herr Administrator des Dominiums. Das Gutachten lautete dem Sinne nach: „Der p. p. ist nicht unterstützungsbedürftig, ist noch arbeitsfähig, arbeitet täglich auf hiesigem Gute und verdient den ortsüblichen Tagelohn — Punktum.“ Gleichzeitig verfügte der Herr Administrator an seinen Oberinspektor: „Dem p. p. wird der Preis des kürzlich gelieferten Bruchbandes sofort von seinem Lohn abgezogen. Das Dominium hätte ihm das Bruchband geschenkt; wenn er aber Geld besitzt, um sich bei einem Winkelkonsulenten Denunziationen schreiben zu lassen, dann kann er auch das Bruchband bezahlen.“ — Jüngere Leute wandern nach dem Westen und daher die Klagen der Junker, daß sie keine Arbeiter erhalten könnten; die alten Arbeiter, die sich im Dienste ihrer Gutsherren abgekühdnet, müssen im Bereiche ihrer fürsorglichen „Herrschaft“ verbleiben und können bei 30 \mathcal{M} Tagelohn Betrachtungen anstellen über die segensreichen Wirkungen der sozialen Reformen ihrer Praxis.

Aus dem Jahrhundert der interessanten Erfindungen. In einem Unternehmerorgan für die Metallindustrie, dem in Berlin erscheinenden und von einem Herrn Karl Potach redigirten Blättchen, „Der Metallarbeiter“, veröffentlicht — wie der Berliner „Sozialdemokrat“ mittheilt — ein Herr E. A. Meyer in Walsfel bei Hannover eine von ihm gemachte Erfindung, welche die Herzen der Unternehmer höher schlagen läßt, da ja nunmehr das Problem der Ueberwachung und Antreibung der Arbeiter vollständig gelöst ist, und noch dazu ohne besondere Schwierigkeiten. Durch die von Herrn Meyer erfundene „elektrische Vorrichtung zum Kontrolliren der Arbeiter“ kann von einem Drie aus, welcher von der Arbeitsstätte entfernt liegt, z. B. Komptoir, Privatwohnung des Unternehmers usw., kontrollirt werden, ob jeder einzelne Arbeiter seine „Schuldbigkeit“ thut, respektive sich auf seinem Arbeitsplatz befindet. Der Apparat ermöglicht es auch, ein oder mehrere Arbeitsstellen in regelmäßiger Reihenfolge und in bestimmten Zwischenräumen auf die Anwesenheit des Arbeitspersonals zu revidiren. Der ganze Kontrollapparat wird durch eine elektrische Batterie betrieben. Der Apparat wird also in der Wohnung des Unternehmers, respektive im Komptoir, angebracht und nun kann der Unternehmer zu jeder beliebigen Zeit durch den Druck auf einen Knopf sich davon überzeugen, ob und wie oft der Arbeiter tagüber austritt und seine menschlichen Bedürfnisse verrichtet. Eine Alarmglocke giebt das Fehlen des Arbeiters in dem Arbeitsraum bekannt und in der Wohnung des Unternehmers zeigt ein Zeiger auf einem Zifferblatt an, wie lange der Arbeiter Zeit zum Austreten verwendete. Solche Erfindungen sind den Ausbeutern natürlich weit lieber, als etwa die Erfindungen zum Schutze der Arbeiter!

Zur Apothekenfrage schreibt man uns: Die in Apothekertreuen mit so großer Spannung erwartete Verhandlung im Abgeordnetenhaus über das Medizinalwesen hat am 4. d. M. stattgefunden. Sie endete großartig — mit einer Diskussion über die Errichtung einer Apotheke in Zehlendorf. Es ist doch gut, daß eine Debatte über das Apothekenwesen stattgefunden hat, wir wissen doch jetzt Alle, was wir wissen wollten: Die Zehlendorfer brauchen eine Apotheke! Sonst konnten wir freilich nicht viel Neues erfahren. Gut ist nur, daß endlich auch die preussische Regierung sich zu der Ueberzeugung durchgearbeitet hat, daß es anders werden muß und dieser Ueberzeugung unerböthlichen Ausdruck gegeben hat! Die Herren vom Deutschen Apothekerverein werden nicht sehr erfreut sein über die Aeußerungen des Ministerial-Direktors Dr. v. Bartsch: „Sie würden erkaunt sein, wenn ich Ihnen eine Nachweisung über diejenigen Verkaufspreise vorlegen würde, die in den letzten bezahlt worden sind. Es ist wirklich erfaunlich, wie selbst in den kleinsten Städten die Apothekenpreise um Hunderttauseude gestiegen sind. (Hört! Hört!) Dieser schamlose Handel mit Apotheken birgt eine öffentliche Gefahr in sich. (Zustimmung.) Man kann darüber nicht zweifelhaft sein, daß die Zunahme der Bevölkerung in keinem Verhältnisse zu der Zunahme der Apotheken steht. Es ist ein Grundgesetz des öffentlichen Rechts, daß die Apotheken des Publikums wegen da sind, nicht umgekehrt.“

Man sieht doch, die preussische Regierung hat aus den Ausführungen der Abgeordneten Bebel und Wurm im Reichstage gelegentlich der Apothekendebatte im März 1892 etwas gelernt.

Der Herr Kultusminister macht den Apothekern den Vorschlag, zu versuchen: „Durch genossenschaftliche Hilfe eine Ablösung der alten Realberechtigungen herbeizuführen, wie es in anderen Ländern auch schon geschehen ist.“ (Schweden.) Wir können uns nicht damit befassen, die Nützlichkeit oder Unnützlichkeith der Ausführung dieses Vorschlages zu erörtern — für uns ist das Alles sehr gleichgültig. Sollen wirklich die Apotheken des Publikums wegen, d. h. zum Nutzen des Publikums da sein, so ist das nur auf einem Wege zu erreichen, dem der Verstaatlichung.

Die Waffersuppen der sozialen Reform werden der herrschenden Klasse bereits zu kostspielig. So wurde kürzlich bei der Eröffnung des brandenburger Provinziallandtages die Mitteilung gemacht, daß von den früher eröffneten Verpflegstationen der bei weitem größte Teil wieder eingegangen ist, weil die Kosten gegen früher um das Dreifache gestiegen sind. Auch in der Kreisversammlung zu Burg vom 11. d. M. wurde mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen, die vier Verpflegstationen Burg, Gommern, Loburg und Biejar zum 1. April dieses Jahres eingehen zu lassen. — Diese Thatfachen geben den „Fekern und Wählern“ recht, die da behaupten, daß das grenzenlose, immer mehr wachsende Elend durch „Wohlthätigkeit“ nicht beseitigt werden kann, daß die Armut der Besitzenden über den Kopf wächst.

Ueber die Arbeitslosen-Unterstützungen, die vom Departement des Innern in Basel ausgezahlt worden sind, wird im Baseler „Vorwärts“ folgende Abrechnung gegeben. Einnahmen: Gabe des Allg. Konsumvereins Fr. 2000, vom großen Rath mit Beschluß vom 7. Februar 1895 bewilligt Fr. 8000. Total Fr. 10 000. Ausgaben: An die Arbeitslosen des Bauhandwerks Fr. 6165, an die Arbeitslosen anderer Gewerbe Fr. 3515, an arbeitslose Wittwen Fr. 315, Saldo Fr. 5. Total Fr. 10 000. Zur Unterstützung meldeten sich 584 Familien mit zusammen 2422 Familienmitgliedern. Von diesen konnten, weil die Voraussetzungen des Großrathsbeschlusses zuträfen, berücksichtigt werden 439 Familien mit zusammen 1757 Familienmitgliedern. Von den Unterstüzten kommen 262 Familien auf das Bauhandwerk, 156 auf sonstige Gewerbe. Hinzu kommen 21 Wittwen. 27 Familien sind aus Basel, 218 aus der übrigen Schweiz und 194 aus dem Ausland.

Akkordarbeit in der Schweiz. Das schweizerische Industrie- und Landwirtschafts-Departement in Bern hat sich nach seinem Jahresberichte pro 1894 mit einer Eingabe der Metallarbeiter-Gewerkschaft, des Sieder-Fachvereins und des Fachvereins der Maschinenmiede in Winterthur beschäftigt, welche verlangte, daß bei Akkordarbeit jeder einzelne Arbeitsposten im Lohnbuche des Arbeiters genau spezifiziert und ein minimaler Tagelohn ausgesetzt werde. Erreicht der Akkordlohn die Höhe des Tagelohnes nicht, so hat der Fabrikant die Differenz daraufzuzahlen, übersteigt der erstere den letzteren, so dürfen Abzüge nicht gemacht werden. Das genannte Departement entsandte nach Winterthur einen besonderen Vertreter, um mit der betreffenden Firma die Angelegenheit direkt zu regeln. Die Firma ging auf die Spezifikation der Akkordabrechnung ohne Schwierigkeit ein, nicht aber auf die anderen Forderungen, zu denen das Departement bemerkt: „Diese Frage (betreffend den minimalen Tagelohn) ist von so enormer Tragweite, daß sie langer und ausgebehnter Studien in den verschiedenen Industrien bedarf und zur Zeit nicht bestimmt beantwortet werden kann.“ — Die Schwierigkeit zur Lösung der Frage ist jedenfalls nicht so groß, als sie dargestellt werden wird. Man berechne für den Arbeiter aus dem Fabrik Lohnbuch aus einem oder mehreren Jahreslöhnen den durchschnittlichen Tagelohn und der Arbeiter wird gerne mit dessen Anerkennung als minimalen Tagelohn zufrieden sein. Daß dem Arbeiter von einer erzielten höheren Akkordlohn-Summe nichts abgezogen werden soll — diese Forderung ist von elementarster Billigkeit, sodas darüber weiter nicht gestritten werden braucht.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Der Verbandstag für die Provinz Hannover und Oldenburg findet am 17. März, Morgens 11 Uhr, in Fischer's Restaurant, Tiefen 30, in Bremen statt.

Im Auftrage des Lokalverbandes Bremen: **H. Armgart.**

Aus **Wilhelmshaven** wird uns geschrieben: Am Sonnabend, den 9. März, wurden bei der Firma Gebr. Wieting, hier, nahezu alle Zimmerer entlassen. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Vorigen Herbst legte die Firma den Stundenlohn von 45 auf 42 \mathcal{M} herab, nun sahen sich die Kameraden veranlaßt an die Chefs mit dem Ersuchen heranzutreten, den früheren Lohn wieder zu zahlen. Es wurde ein Gesuch entworfen, welches 17 Kameraden unterzeichneten, dieses wurde den Chefs am Sonnabend, den 9. März, Mittags, übergeben. Kaum war dies geschehen, da ging der Teufel los, unseren Kameraden wurde in höchst schofeler Weise angedeutet, daß sie sofort die Arbeit einstellen sollten. Abends belamen 4 Mann, die nicht unterzeichnet hatten, 45 \mathcal{M} Lohn ausbezahlt, die anderen 17 „Uebelthäter“ aber

42 \mathcal{M} und einen Fremdzettel. Wir ersuchen den Bezug fernzuhalten, bis die Sache geregelt ist.

Der Rechenschaftsbericht der Berliner Gewerkschaftskommission für das zweite Halbjahr 1894 ist soeben erschienen. Die von den Gewerkschaften angestrebte Zentralisierung sämtlicher in Berlin bestehender Branchen und Gewerkschafts-Arbeitsnachweise lehnte der Magistrat ab. Eine vorgenommene Statistik über die hier bestehenden Arbeitsnachweise ergab folgendes Resultat: Arbeitsnachweise, welche in Berlin unentgeltlich Arbeit vermitteln, sind von fast allen Gewerkschaften eingerichtet. Es bestehen hier 85 derartiger Nachweise. Ebenso vermittelt ein Teil der Unternehmer-Nachweise, 53 an der Zahl, auch kostenlos Arbeit. Auf 353 privaten Stellenvermittlungen jedoch werden von den Arbeitssuchenden von \mathcal{M} . — 20 bis \mathcal{M} . 100, — je nach dem Aussehen und der Zahlungsfähigkeit des Opfers, für Einschreiben resp. vermittelte Stellen erhoben. Und auch der vom Magistrat subventionirte Zentralverein für Arbeitsnachweis nimmt von den Stellen-suchenden ein Einschreibegeld von \mathcal{M} . — 20. — Zur Unterstützung der gemäßigten Brauer und Böttcher trugen die Gewerkschaften Berlins durch Extrabewilligungen \mathcal{M} . 37 433,83 bei. Durch Listen wurden aufgebracht \mathcal{M} . 70 983,05; die Gesamt-einnahme für die Ausgesperrten betrug \mathcal{M} . 155 148,38, wovon bis zur Zeit der Kontrolle 143 735, — verausgabt waren.

Auskunft wurde aus dem Gewerkschaftsbureau erteilt an 521 Fragesteller. Von der Eintragung der Auskünfte untergeordneter Art wurde in diesem Jahre abgesehen. — Die Gewerkschaftskommission nahm unter den Gewerkschaften Berlins eine Statistik vor über die Mitgliederzahl der Organisation. Die Vereine können hier wegen Raummangel einzeln nicht aufgeführt werden, wir beschränken uns auf die Wiedergabe nachstehender Tabelle:

Industrie-Gruppe	Beschäftigte		Organisirte		Organisirt nach pSt.
	Männer	Frauen	Män.	Fr.	
Nahrungsmittel und Genussmittel	22681	3385	2149	250	9,00
Bedienung, Handel und Verkehr	78297	11110	3549	—	4,00
Baugewerbe	58530	1260	6065	10	16,16
Metallindustrie	65290	3450	8400	22	5,00
Holzindustrie	38517	1712	5880	14	14,40
Bekleidung, Stoffe, Leber, Pup.	33254	53321	4182	841	5,80
Graph. Gew., Buch. u. Pap.-Ind.	13731	9356	5636	248	25,40
Verschiedene Gewerbe ..	85895	40155	1161	30	—
Summa ..	395195	123749	37022	1410	7,40

Von den in vorstehenden Industrien beschäftigten Männern sind demnach 9,36 pSt. und von den Frauen 1,10 pSt. organisirt.

Weitere Erhebungen wurden über die Art der Arbeitsvermittlung in den Gewerben veranstaltet. Es zeigte sich, daß neben den von den Organisationen geleiteten Arbeitsvermittlungen auch fast für jedes Gewerbe eine von den Unternehmern eingerichtete vorhanden war. Außerdem treiben namentlich in den Gewerben der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, sowie im Bedienungsgewerbe, Handel- und Verkehrsgewerbe eine große Zahl Kommissionäre ihr Wesen.

Im Ganzen bestehen in Berlin 89 Gewerkschaftsnachweise, 52 von Unternehmern errichtete Nachweise (von diesen sind 32 Innungsnachweise) und ferner 380 private Stellenvermittlungsbureaus, auf welchen neben Dienstkboten und Landgesinde auch an Industrie-Arbeiter, Haus- und Geschäftsdiener, Kutscher u. Arbeit gegen eine bestimmte oder unbestimmte Gebühr vermittelt wird.

In 51 Berliner Gewerkschaften mit 24 306 Mitgliedern waren Bibliotheken vorhanden, die zusammen über 11 521 Bände verfügen. — Ferner sind Ermittlungen angestellt über die höchste und geringste Arbeitsgelegenheit, wie sie sich in den Gewerben in den einzelnen Monaten darstellte. Auch die Zahl der Arbeitslosen ist hier angegeben. Das für diese Rubrik eingegangene Material ist jedoch so lückenhaft — die Angaben beruhen meist nur auf Schätzungen — so daß die in diesen Tabellen enthaltenen Zahlen nur mit Vorsicht zu benutzen sind. — Der Bericht schließt mit der Kasienabrechnung, welche ergibt, daß einer Einnahme von \mathcal{M} . 7272,68 eine Ausgabe von \mathcal{M} . 4075,12 gegenübersteht.

Die Verwaltung der Stuttgarter Gewerkschafts-Herberge veröffentlichte vor kurzem ihren Geschäftsbericht pro 1894. Vor zwei Jahren wurde das Unternehmen gegründet. Die Gewerkschaften nahmen einen Gasthof in Pacht und unterstellten den Betrieb der Leitung eines gegen festen Gehalt angestellten Verwalters. Zur Berathung und Kontrolle ist demselben ein Aufsichtsrath von 7 Mitgliedern beigegeben. Die Abrechnungen wurden auf Grund genauer und praktischer Buchführung monatlich gemacht, vom Aufsichtsrath geprüft und in vierteljährlichen Berichten den Mitgliedern zur Kenntniß gegeben. Der Betrieb umfaßt neben je einem Wirtschaftsfokal im Parterre und 1. Stock einen geräumigen Saal nebst 6 Nebenräumen. Ferner Zimmer zum Logiren, worin neben mehreren besseren Einzelzimmern 60 Betten für den Herbergsverkehr untergebracht werden konnten. Der jährliche Umsatz belief sich auf \mathcal{M} . 98 000. An Robertträgen lieferten das Bier \mathcal{M} . 11 800, Wein 1043, Schnaps 162, Zigarren 963, Speisen 2683,

Logis 5440, diverse Einnahmen 1546, zus. \mathcal{M} . 28 637. An Unkosten waren zu befreiten für Miete \mathcal{M} . 5000, Steuer z. 1615, Beleuchtung 2528, Heizung 992, Löhne 6279, diverse Unkosten 6839, zus. \mathcal{M} . 22 747, sodas mit einem Reingewinn von \mathcal{M} . 890 abgeschlossen werden konnte.

Aufruf an sämtliche Steinmehrer und Steinarbeiter Oesterreich-Ungarns, Deutschlands und Italiens.

Kollegen und Genossen! Am 16. Februar wurde auf Antrag des profitstüchtigen Steinmehrmehrs Hausmann und dessen Kumpan Seenger, sämtlichen Steinmehrgesellen in ganz Budapest die Arbeit gekündigt. Die Zurückziehung der Kündigung wurde von der Unterfertigung einer Arbeitsordnung abhängig gemacht, welche für ein Zuchthaus zu schlecht wäre. Da aber unsere Budapester Kollegen diese Arbeitsordnung nicht unterschrieben haben, sind sie am 2. März, theilweise aber am 4. März entlassen worden.

Also Kollegen und Genossen! Durch diesen gemeinen Gewaltstreich sind 352 Kollegen brotlos gemacht und in's Elend gestoßen worden. Durch die Niederträchtigkeit der Steinmehrmehrer leiden 700 Familienangehörige, Frauen und Kinder, also zusammen 1200 Personen. Wir appelliren daher an die Solidarität sämtlicher Arbeiter und Kollegen.

Der Geist unserer ausgesperrten Kollegen ist ein ausgezeichneter, und wenn wir die nöthige Unterstützung erhalten, dann ist der Sieg unser, trotzdem sich die profitstüchtigen Meister gegen uns verschoren haben.

Wie wir erfahren, haben diese Nimmerjatten gegenseitig sich Neberse ausgestellt, wonach Jeder, der den Beschluß früher bricht und seine Arbeiter beschäftigt, als Strafe fl. 1000 zu zahlen verpflichtet ist.

Also solche Gesetzwidrigkeiten und Gewaltakte treiben die unverschämten Ausbeuter. Man hat gegen die Arbeiter eine Verschwörung angesetzt, welche jeden Anderen in's Zuchthaus bringen würde, diese Ausbeuter aber bleiben ungestraft. Wir haben daher einen schweren Kampf, und es ist nothwendig, daß uns die gesammte Arbeiterschaft unterstützt. Wenn wir siegen, so ist dies ein Sieg für sämtliche Arbeiter. Und bei nöthiger Unterstützung ist unser Sieg zweifellos.

Da man uns auf gemeine Art knechten will und uns ausgesperrt hat, wollen wir die Arbeit nicht mehr unter den alten Bedingungen aufnehmen, sondern unsere gerechten Forderungen stellen.

Kollegen und Genossen! Da wir nicht muthwillig streiken, sondern die Meister es sind, welche uns ausgesperrt und in den Streik hineingeht haben, glauben wir, daß unser Kampf von den Sympathien sämtlicher Arbeiter begleitet wird. Die Meister wollen uns hungern lassen. Dies soll diesen Parasiten nicht gelingen. Vor Zug nach Budapest warnen wir die Steinmehrer und Steinarbeiter.

Mit sozialdemokratischem Gruß
Im Auftrage sämtlicher Budapest Steinmehrer:
Das Dreißiger Comité.

Unterstützungen sind an die Redaktion „Der Steinmehrer“, VI., Kemnizergasse Nr. 6, zu senden.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Die „Auflösung der Vertrauensmänner“ des deutschen Textilarbeiterverbandes in der Chemnitzer Amtshauptmannschaft ist vom sächsischen Oberlandesgericht bestätigt worden. Die gegen das Urtheil des Landgerichts eingelegte Revision wurde verworfen. Es rüge in der Hauptfache thatsächliche Feststellungen, die sei eine unzulässige Ueberschreitung des Revisionsrechts; ein Rechtsirrhum liege nicht vor und sei an den ausgezeichneten (!) Darlegungen des Chemnitzer Landgerichts nicht zu rütteln.

Aus Baden. Mancher Genosse hat es schon an eigenen Leibe erfahren, wie fatal es für ihn war, daß in einer Versammlung, in welcher er sprach, der überwachende Beamte nicht auf der Höhe seiner Aufgabe stand. Das Gericht schenkte aber kurzweg den Aufzeichnungen des Beamten, so unrichtig sie auch waren, Glauben und begründete daraufhin die Verurtheilung. Nachstehend geben wir aus dem Schatz unserer Versammlungserfahrungen die Aufzeichnungen preis, die sich in einer neulich stattgefundenen Versammlung ein Polizist machte, wobei wir betonen, daß wir dieselben nicht etwa in einer Waschtouillette gefunden, sondern auf einem weit originelleren Wege erhalten haben. Der Redner sprach über die Umsturzbvorlage, wozu sich der Beamte folgende Notizen machte: Mobilung. Stöcker. Welfengeld. Prügel. Stangen. Blut. Arrest 12 Jahre. Predig. Nazarener. Todtschlagen, 1890 das Gesetz aufgehoben. Strafgesetz Paragraph 110. 111 Umstürzung 115 Aufruhr Unterdrücken. Heinrich Heine. Teller. 1825 Adol. Wendeln. Großvater. — Klingt das nicht, als hörte man das Publikum eines Tingeltangelles einem Improvisator eine Reihe von willkürlich gewählten Worten nennen, damit derselbe seine Verse schmiede? Und wie mag erst der aus diesen Worten nachher zusammengestellte Bericht an das betreffende Bezirksamt gelaute haben? Öffentlich werden unsere Vertreter im Reichstage nicht ermangeln, auch einmal den Befähigungsnachweis zu verlangen, und zwar für Beamte, welche beauftragt sind, politische Versammlungen zu überwachen.

Aus Auch-Deutschland. Zur Charakterisirung der Zustände in dem „bestverwalteten Lande“ Elsaß-Lothringen möge nachstehender Vorfall dienen, der dem

Offenburger „Volksfreund“ aus Straßburg mitgeteilt wird. In Straßburg sollte eine öffentliche Steinmetzversammlung stattfinden. Die Genehmigung wurde verweigert, weil unter den sieben Unterzeichnern ein „Schwyher-Ditscher“ war, also ein Ausländer. Am Donnerstag vor dem bestimmten Tage (Sonntag) wurde der Einberufer von der Polizeidirektion auf den Fehler aufmerksam gemacht. Er erbot sich sofort, einen echten „deutschen“ Kollegen zur Unterschrift zu veranlassen; es wurde ihm jedoch bedeutet, daß dies nicht ginge, da er schon drei Tage vor der Versammlung die Genehmigung dazu haben müsse. Zu der für letzten Sonntag genehmigten Versammlung fanden sich zu den etwa 30 anwesenden Personen zwei Gendarmen, ein Polizeikommissar und ein Schutzmann ein. Der Kommissar muß sich indes vor den Anwesenden nicht so arg „gefurcht“ haben, denn er beurlaubte einen Gendarmen. — Und nun sage noch Einer, in Elsaß-Lothringen gebe es keine Freiheit.

Arbeiterversicherung.

Unter den Arbeitern ist noch vielfach die falsche Ansicht verbreitet, daß ein Erkrankter, bei dem der behandelnde Arzt schon nach einigen Wochen eventuell Invalidität konstatieren kann, erst nach Ablauf von 13 Krankentagen, also nach Ausschöpfung der Krankenunterstützung seine Invaliditätsansprüche geltend machen kann. Das ist ein Irrthum; die Ansprüche können sofort geltend gemacht werden und wird die Rente neben dem Krankengeld ausbezahlt, sobald der Anspruch darauf anerkannt ist.

Aus dem Reichs-Versicherungsamt. Die Blödsichtigkeit der Gesundheitschädigung ist nach der Praxis des Reichsversicherungsamtes als wesentliches Merkmal eines Unfalles zu betrachten. Die Hefen-Raffinaische Berufsgenossenschaft hatte sich dies zu Nutze gemacht und den Weißbiber Brächt mit einem Rentenanspruch abgewiesen, weil eine Finger-Verletzung desselben infolge allmählichen Druckes bei der Arbeit entstanden war. Bei der Handhabung eines Werkzeuges hatte sich B. eine Blutblase zugezogen, die später in Eiterung überging und schließlich eine Verminderung seiner Erwerbsfähigkeit zur Folge hatte. Das Schiedsgericht erkannte wie die Berufsgenossenschaft, während das Reichsversicherungsamt nochmals darüber Beweis erhob, ob wirklich die Verletzung des Klägers eine allmähliche gewesen sei. Ein ärztliches Gutachten, das eingeholt wurde, sprach sich dahin aus, daß allerdings die Blutblase durch allmählichen Druck entstanden sei; mehr als wahrscheinlich sei jedoch, daß bei der weiteren Ausübung seines Berufes dem B. giftige Farbstoffe und Schmutz in die Wunde gekommen seien und daß sie die eigentliche Entzündung des Fingers und in der Folge die Beschränkung seiner Erwerbsfähigkeit hervorgerufen hätten. Das Reichsversicherungsamt hob auf Grund dieses Gutachtens die Vorentscheidung auf und sprach dem Kläger 10 pSt. Rente zu. In der durch allmählichen Druck entstandenen Wunde sah es nicht die Folge eines Betriebsunfalles, wohl aber in dem Zustand des Fingers des Klägers, der auch nach seiner Meinung höchstwahrscheinlich auf das Hineinkommen von Farbe, Schmutz zc. zurückzuführen ist. Natürlich war für die Entscheidung eine wesentliche Voraussetzung, daß die Arbeit B.'s im Betriebe seines Arbeitgebers die Injurierung des Fingers durch Schmutz zc. verschuldetete.

Das Urtheil eines Sachmannes über die Unfallstationen. Prof. v. Bergmann in Berlin hat kürzlich über die Behandlung in den Unfallstationen ein sehr absprechendes Urtheil gefällt. Als er in seiner Klinik einen Fall von Luxation (Verrenkung) vorstellte, bemerkte er, nach der „Med. Reform“: Der Fall stamme aus einer Unfallstation und vermehrte die schlimmen Erfahrungen, die er schon mit den Unfallstationen gemacht habe, wieder um einen neuen. Hier habe ein ganzes Kollegium von Ärzten die falsche Diagnose „Fraktur“ (Bruch) gestellt und dann noch einen falschen Verband angelegt. Das sei aber kein Wunder; denn die Herren beständen mit Ach und Krach ihr Examen und bekämen dann durch Protektion eines Stadtraths, eines Oelfels, der einen großen Namen hat, ihre Stelle an der Unfallstation. Man könnte aber eigentlich doch verlangen, daß jemand, der eine so verantwortungsvolle Stelle übernehme, derselben auch gewachsen sei. Dieses Urtheil über den Werth der mit so großer Reklame in's Leben gerufenen Unfallstationen steht bekanntlich nicht vereinzelt da.

Eingefandt.

Auf das Eingefandt in Nr. 9 des „Zimmerer“, unterzeichnet vom Schriftführer des Lokalverbandes Hamburg, der kein Anderer als der Verbandsvorsteher selbst ist, hätte ich eigentlich sehr viel zu erwidern; ich unterlasse das aber aus dem einfachen Grunde, weil der darin angelegene Ton eine sachliche Diskussion unmöglich macht. Konstatieren will ich nur, daß mein Eingefandt bereits vor der Versammlung in Druck gegeben war, wo das Protokoll zur Verlesung kam. Ferner weiß ich mich von dem Dünkel frei, daß ich meine „geredeten Neben“ gern gedruckt lesen möchte. Worauf es mir ankam, ist Klarheit über die Stellung zu schaffen, die zu der angenommenen Resolution betreffs eines Industrieverbandes angenommen worden ist. Und das ist doch nicht etwa überflüssig? Somit fallen alle Deduktionen über meine Meinung betreffs der Länge oder Kürze der Versammlungsberichte in sich zusammen. **Sfisch.**

Literarisches.

Zur Märzfeier dieses Jahres erschien soeben in zweiter, hübsch ausgestatteter Auflage: **W. Liebknecht, „Zum 18. März und Verwandtes“**. Dieses Schriftchen, welches bei seinem ersten Erscheinen vor 2 Jahren die freundlichste Aufnahme fand, wird auch jetzt willkommen sein. Es behandelt in gedrängter Kürze, aber doch übersichtlich, die Märzereignisse der Revolution im Jahre 1848 und der Pariser Kommune vom Jahre 1871. Der billige Preis, 20 S., ermöglicht Jedem die Anschaffung dieser interessanten Broschüre.

„Die Ziele der sozialdemokratischen Partei,“ so betitelt sich eine Broschüre, die in der Buchhandlung des „Vorwärts“ erschienen ist. Dieselbe bietet absolut nichts Neues und den Zweck, eine kurze populäre Programm-Broschüre zu bilden, erreicht sie unserer Ansicht nach nicht. Dazu eignet sich die Schrift: „Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie“ von Karl Kautsky und Bruno Schönlant viel besser.

Protokoll der neunten Generalversammlung des Verbandes der Glacé-Handschuhmacher Deutschlands, abgehalten am 5., 6., 8. und 9. November 1894 zu Halberstadt. Das Büchlein umfaßt 91 Seiten und ist gut verfaßt; es enthält sehr beachtenswerthes Material auch für Denjenigen, der nicht zu der betreffenden Organisation gehört, sich aber eingehender mit der Gewerkschaftsbewegung Deutschlands überhaupt beschäftigt, resp. sich für dieselbe interessiert.

Außerdem ist in dem Büchlein auch das Protokoll von der außerordentlichen Generalversammlung der „Central-Zusufklasse“ für Kranken- und Sterbeunterstützung der Arbeiter der Handschuhfabrikation Deutschlands enthalten, welches darum recht interessant ist, weil nur wenige Kassen dieser Art in Deutschland existiren.

„Die Lage der deutschen Holzarbeiter,“ so betitelt sich ein Schriftchen, das vom deutschen Holzarbeiterverband herausgegeben worden ist, und das Ergebnis der statistischen Erhebungen des Verbandes für 1893 enthält.

Es ist natürlich keiner Gewerkschaftsorganisation möglich, die Lage der Arbeiter in den Gewerben, in denen sie Mitglieder hat, statistisch darzustellen, so daß diese Darstellung den tatsächlichen Verhältnissen in allen Einzelheiten entspreche. Dies um so weniger in Deutschland, weil nur ein geringer Bruchtheil der Arbeiter den Gewerkschaftsorganisationen angehört. Was sich aber irgendwie von einer Gewerkschaft leisten läßt, das scheint hier geleistet worden zu sein. Die Bearbeitung des Materials ist durchaus gut, sie schließt sich den Bearbeitungen der statistischen Erhebungen der Drechsler in früheren Jahren würdig an.

Quittung

der Hauptkasse des Verbandes deutscher Zimmerleute und verwandter Berufsge nossen über in der Zeit vom 1. bis 28. Februar eingegangene Gelder.

Eingefandt wurde von: Dortmund M. 6 20, Hamburg, Bez. 4, 60, Bez. 9 20, Bez. 11 41,15, Jever 22,89, Lichterfelde, Nachtr., — 50, Lübeck 29,40, Nordbahren 5,70, Pasing 6,48, Rendsburg 8,96, Rudolfstadt 19,28, Stargard 19,67, Stettin 60, Waldsrode 17,93, diverse Einzeldahler 69,75.

H. Müllerstein, Hauptkassirer.
J. A.: A. Römer.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände resp. Vertrauensleute bei.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Barmen.** Sonntag, den 24. März, bei Wilsing, Oberdörner- und Rüdigerstrassen-Ecke.
- Braunschweig.** Donnerstag, den 21. März, bei Everling, Döhlenschlagern 40.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 19. März, bei Krause, Bismarckstraße 74.
- Danzig.** Dienstag, den 26. März, im Verbandslokal, Breitegasse 42.
- Dortmund.** Dienstag, den 19. März, Abends 8 1/2 Uhr, beim BIRTH Johann, „Zur Krimm“.
- Groß-Lichterfelde.** Dienstag, den 19. März, Abends 7 Uhr, bei Scheide, Karlstraße 14.
- Halberstadt.** Dienstag, den 19. März, in Wollmann's Lokal, Vaatenstraße 63.
- Hamburg.** Dienstag, den 19. März, Abends 8 Uhr, im „Englischen Tivoli“, St. Georg, Kirchenallee.
- Hannau.** Sonntag, den 17. März, Nachmittags 3 Uhr, „Im goldenen Löwen“.
- Lübeck.** Dienstag, den 19. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestraße 101.
- Münden.** Dienstag, d. 19. März, bei Wwe. Finte, Langestr.
- Spandau.** Dienstag, den 19. März, Abends 8 Uhr, bei Vork, Staatenerstraße 14.
- Sternberg.** Sonntag, den 24. März, bei Wwe. Lüders.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 22. März, Abends 8 Uhr, bei Marx in Heppens.

Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Am 1. März verstarb unser Verbandsmitglied **H. Witte** und am 5. März verstarb unser Verbandsmitglied **H. Rademacher**. Ihr Streben für unsere Sache wahrt ihnen ein stetes Andenken.
[M. 3,60] Der Lokalverband Bremen.

Dresden.

Mittwoch, den 20. März, Abends 8 1/2 Uhr, findet im kleinen Saale des „Trianon“ (Eingang Schützenplatz) eine

Öffentl. Zimmerer-Versammlung

statt. Auf der Tagesordnung steht: Vortrag vom Genossen **Schneke**, Neuwahl des Vertrauensmannes und Gewerkschaftliches. Zahlreiches Erscheinen ist nothwendig.
Der Vertrauensmann der Zimmerer **Dresdens.**
[M. 2,10]

Verkehrslöcale, Herbergen nsw.

- (Jahres-Inserat unter dieser Rubrik nebst Gratis-Abonnement gegen Einsendung von M. 8.)
- Berlin N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
- B. Bippke, Markusstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Central-Krankenkasse der Zimmerer.
- Julius Raumann, W., Kulmstr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Central-Krankenkasse der Zimmerer.
- Bergedorf.** Centralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bez, Töpferwiete 8.
- Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Central-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Centralherberge „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
- Danzig.** Vereins- und Verkehrslokal (Privatlokal) des Lokalverbandes, Breitegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet.
- Dresden.** Verkehrslokal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Jag“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Behl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Central-Krankenkasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Central-Krankenkasse, Zahlstelle II.
- Hamburg.** Centralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinhornweg 2, Keller.
- Hamburg-Simsbüttel.** Fr. Remde, Verkehrslokal Belle-Alliancestr. 49.
- Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer, Rud. Ueberbrod, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbsäcke.
- Hamburg-Barmbeck.** D. Niemeyer, Wohldorferstr. 9, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hannover.** Versammlungslokal und Centralherberge bei Volte, Neuestr. 27.
- Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer u. Centralherberge bei Herrn Lüssenhop, erste Bergstraße 7.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: H. Wrage, „Volksballe“.
- Leipzig.** Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Neubauer, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Central-Krankenkasse „Universitätskeller“, Ritterstr. 7. Herberge Al. Fleischergasse, Max Saupe's Restaurant. Kassirer der Central-Krankenkasse: Joseph Frihsche, Leipzig-Rendthg, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedr. str. 41.
- Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunt, Rosenstr. 14/6.
- München.** Das Verkehrs- und Versammlungslokal des Lokalverbandes befindet sich im „Passauer Hof“, Dultstraße 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
- Moskau.** Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Central-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
- Stettin.** Verkehrslokal, Logirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Central-Krankenkasse bei Fr. Harrath, Bogislawstr. 22.
- Stuttgart.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Central-Krankenkasse, Holzstraße 18. Centralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslokal u. Herberge im Vereins- und Kongerthaus „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.